

Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Jahresrückblick Standesamt Maikammer für das Jahr 2019



Im Jahr 2019 gaben sich 100 Paare beim Standesamt Maikammer das Ja-Wort (2018: 75). In 10 Fällen fand die Eheschließung im Sitzungssaal des Rathauses statt. 90 Ehen wurden in der "Guten Stube" im Haus Rassiga geschlossen.

Die Steigerung der Eheschließungszahlen lässt sich vorwiegend auf das Trauzimmer im Haus Rassiga zurückführen. Das Gebäude befindet sich im Herzen von Maikammer und wurde zwei Jahre lang aufwendig restauriert. Das "Haus Rassiga" wurde in der Zeit der Renaissance erbaut. Es ist damit eines der ältesten Gebäude von Maikammer. Betritt man den Raum, so fallen zunächst die qualitätsvollen Stuckarbeiten an den Wänden und Decken ins Auge. Sie stellen unter anderem pflanzliche Ornamente sowie Motive aus der Landwirtschaft und der Musik dar. Wertvolle Einlegearbeiten befinden sich am Dielen-Fußboden, weshalb auch "Filzpantoffelpflicht" besteht. Nach Einschätzung der obersten Denkmalbehörde ist die "Gute Stube" von Maikammer ein herausragendes Beispiel für die glanzvolle Raumgestaltung und –ausstattung des 19. Jahrhunderts in der Pfalz und gehört zu den imposantesten und prachtvollsten Räumen dieser Art in der Pfalz. In der Tat ist das Zimmer ein Juwel, das über die Region hinausstrahlt. Gerne wird auch das Hochzeitsangebot der "Weinkammer" – Ortsvinothek in Maikammer von den Brautpaaren angenommen.

Deshalb ist Maikammer als Ort der Eheschließung gefragt. Bei 72 der 100 Ehepaare war keiner der beiden Partner in der Verbandsgemeinde Maikammer wohnhaft. Den wohl weitesten Weg hatten unsere Paare aus Stockholm, Schweden, und London, Vereinigtes Königreich.

Es wurden sämtliche Varianten der Namensführung gewählt. Nach wie vor wird am häufigsten ganz traditionell der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen bestimmt. Geburten wurden 2019 keine beurkundet.

Die Zahl der beurkundeten Sterbefälle lag im Jahr 2019 bei 38 (2018: 39). Diese Zahl sagt jedoch wenig über die in der Verbandsgemeinde Maikammer insgesamt Verstorbenen aus, da hierbei z. B. die in Krankenhäusern verstorbenen Bürger aus der Verbandsgemeinde Maikammer nicht erfasst sind.

Insgesamt waren 90 Kirchenaustritte zu verzeichnen.

Text: Standesamt Maikammer



Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

i Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

i Notrufe

(gebührenfrei)

PolizeiTel.: 110
Feuerwehr Tel.: 112
Rettungsdienst, NotarztwagenTel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-PfalzTel.: 06131
19240
oder Wohngift-Tel.:0800 7293600

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

i Wasserwerk und Kanalwerk Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

i Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, ...Tel.: 06323 941310 Störungen im Stromnetz:Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas,..... Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

i Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau,Tel.: 06341 19292 Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr; an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10Tel.: 06321 19292 Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

11./12.01.2020

Zentrum für moderne Zahnheilkunde MVZ, Moltkestraße 21,

Neustadt......Tel.: 06321/39460 Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

i Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken Fr. 10.01.2020

Sonnen-ApothekeTel.: 06327/5454 Goethestr. 7, 67435 Neustadt Ring-ApothekeTel.: 06341/86979 Rheinstr. 2, 76829 Landau

Sa. 11.01.2020

Maxburg-ApothekeTel.: 06321/2122 Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt Apotheke im MED-ZEN ... Tel.: 06341/14660 Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

So. 12.01.2020

Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
Schwanen-ApothekeTel.: 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau
Bahnhof-ApothekeTel.: 06346/1516
Bahnhofstr. 15, 76855 Annweiler

Kurpfalz-ApothekeTel.: 06321/968503

Mo. 13.01.2020

Gutenberg-ApothekeTel.: 06321/86505 Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt Adler-ApothekeTel.: 06341/86654 Rathausplatz 2, 76829 Landau

Di. 14.01.2020

Franziskus-ApothekeTel.: 06323/3503 Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim Stern-ApothekeTel.: 06321/2367 Hauptstr. 82, 67433 Neustadt Engel-ApothekeTel.: 06341/86661 Marktstr. 90, 76829 Landau

Mi. 15.01.2020

Sonnen-ApothekeTel.: 06321/35776 Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt Beethoven-ApothekeTel.: 06341/4474 Marktstr. 108, 76829 Landau

Do. 16.01.2020

Eichendorff-ApothekeTel.: 06321/14330 Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt Markt-ApothekeTel.: 06341/88508 Marktstr. 35, 76829 Landau

Fr. 17.01.2020

Hirsch-ApothekeTel.: 06321/2600 Schütt 7, 67433 Neustadt Park-ApothekeTel.: 06341/520090 Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Die Ortsgemeinde Kirrweiler lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein zum



"Neujahrsempfang 2020"

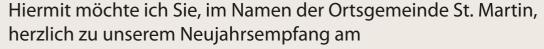
am Sonntag, 12. Januar 2020



ins Dorfgemeinschaftshaus "**Edelhof"** Beginn: 18.00 Uhr

Rolf Metzger Ortsbürgermeister

Neujahrsempfang





Freitag, 10. Januar 2020, um 19:30 Uhr in die Kulturscheune

einladen.

Gemeinsam werden wir auf das Jahr 2019 zurückschauen und einen Ausblick auf das Jahr 2020 wagen. Eine Bilderpräsentation, die Verleihung der Ehrenamtspreise und ein vielversprechendes musikalisches Rahmenprogramm werden erneut

Bestandteile des Empfanges sein.

An diesem Abend werden wir zudem zwei unserer verdienten Mitbürger das "Ehrenbürgerrecht" verleihen.

Ich freue mich auf nette Gespräche bei einem Umtrunk und kleinen Knabbereien.

Timo Glaser Ortsbürgermeister

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde

Maikammer

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

März bis Oktober:

montags von 15.00 - 18.00 Uhr, mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr samstags von 13.00 - 17.00 Uhr

November bis Februar:

montags von 14.00 - 16.00 Uhr samstags von 13.00 - 16.00 Uhr Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Betreuung der Schüler in der Verbandsgemeinde Maikammer

in Teilzeit (20 Std./Woche).

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Beschäftigung kann je nach Bedarf in den Grundschulen Kirrweiler, Maikammer und St. Martin sein. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit ca. 4 Stunden täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 12 – 16 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler, die eigenständig ihre Hausaufgaben erledigen
- Durchführung von Spiel- und Sportangeboten
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen

Der/Die Bewerber/in sollte über selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verfügen. Eine pädagogische Ausbildung oder Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sind wünschenswert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Gerst - Personalamt - (Telefon: 06321/5899-11) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten **bis 15. Januar 2020** an

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer - Personalamt

-, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Maikammer

Die 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Maikammer findet **am Donnerstag, dem 16. Januar 2020, 19:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses Maikammer (R 108), Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Sanierung Rathaus
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3. Verschiedenes/Informationen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 4. Auftragsvergaben
- 5. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de

Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.

Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer Nachrichtenblatt-Redaktion

Flüchtlingssozialund Asylverfahrensberatung im Landkreis Südliche Weinstraße

Beratungszeit in der Verbandsgemeinde Maikammer:

jeden Mittwoch, 10-12 Uhr, VG-Verwaltung Maikammer (Immengartenstraße 24)

Außerdem besteht die Möglichkeit telefonisch Termine zu einer früheren Uhrzeit zu vereinbaren.

Montags oder dienstags nachmittags sind nach Vereinbarung feste Termine in der Kreisverwaltung, Raum 022, möglich.

Zielgruppen: Menschen mit

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Das Beratungsangebot umfasst unter anderem:

- Aufklärung über Ablauf, Möglichkeiten, Grenzen, Folgen des Asylverfahrens sowie über die Bedeutung der Anhörung; Vorbereitung auf die Anhörung/auf ein gerichtliches Verfahren; ggf. Kontaktvermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen/ AnwältInnen; Aufklärung über Möglichkeiten und Perspektiven nach abgelehntem Asylantrag sowie bei Rückkehrwunsch
- Information über Arbeits-, Ausbildungs- und schulische Möglichkeiten sowie Rahmenbedingungen; Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen und Gesundheitsversorgung; ggf. Kontaktvermittlung zu anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Kontakt:

Yvonne Feldmann 0176 11664067 yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Standesamt Maikammer informiert

Wie in den vergangenen Jahren bietet das Standesamt Maikammer für das Jahr 2020 Trauungen an folgenden Samstagen an:

4. April, 16. Mai, 20. Juni, 22. August, 12. September und 31. Oktober 2020, jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gerne reservieren wir Ihnen einen entsprechenden Termin. Bitte nehmen Sie bei Interesse umgehend Kontakt zu uns auf. Ihre Ansprechpartnerinnen: Carina Vögeli, Telefon: 06321/5899-21, carina.voegeli@vg-maikammer.de oder Annette Lutz, Telefon: 06321/5899-22, annette.lutz@vg-maikammer.de.

Wir freuen uns auf SIE.

Sportlerehrung 2019

Die Sportlerehrung der Verbandsgemeinde Maikammer hat inzwischen einen hohen Stellenwert innerhalb des Verbandsgemeindegebietes erreicht und ist, wie die Resonanz der letzten Ehrungen gezeigt hat, bei der Bevölkerung und der Presse auf großes Interesse gestoßen.

Aus diesem Grunde wird auch in diesem Jahr Sportlern, die bei überregionalen Veranstaltungen gute Platzierungen erreicht haben, Anerkennung durch die Verbandsgemeinde ausgesprochen.

Hierzu bedürfen wir Ihrer Mithilfe. Ein entsprechendes Anschreiben an die Vereine wird in kommenden Tagen erfolgen. Sollten wir jemand vergessen haben oder wurden dementsprechende Erfolge als Einzelerfolge (nicht über Verein oder nicht über hiesigen Verein sowie hiesige Schule) erzielt, so bitten wir um formlose Meldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer - Fachbereich 1 - Herr Gerst/ Frau Hünerfauth, Tel.: 06321/5899-11 o. 12, bis spätestens **30. Januar 2020.**

Da von Seiten der Verwaltung noch einige Vorbereitungen zu treffen sind, wären wir für eine termingerechte Meldung sehr dankbar.

Maßgebend sind Platzierungen aus dem Jahre 2019 ab

- Pfalzmeisterschaften

- Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

- Deutsche Meisterschaften

1. - 3. Platz

1. - 3. Platz

Platzierung

Auch Mannschaftsergebnisse können zur Ehrung vorgeschlagen werden.

Sollten zum jetzigen Zeitpunkt noch Platzierungen offen stehen, bitten wir um Mitteilung unter Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung.

Gerne wollen wir eine kleine Präsentation der verschiedenen zu ehrenden Sportarten zusammenstellen, daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Bilder über die entsprechenden Veranstaltungen bzw. die zu ehrenden Sportler zukommen lassen könnten.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffenund im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. Freitag, den 13. Dezember 2019 in der 50. Kalenderwoche bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen. Diese können im Rathaus, im Bürgerbüro (Zimmer 9), während der allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden.

Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt: 22,80 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre 28,80 € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre Die Gebühr für einen Reisepass beträgt:

37,50 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre 60,- € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre

Die Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten. Der alte Personalausweis bzw. Reisepass ist vorzulegen und wird erst später bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes eingezogen bzw. ungültig gemacht. Die Rücklieferung der neu beantragten Dokumente dauert im Regelfall etwa 3 Wochen.

Wir weisen alle Ausweis-, bzw. Passinhaber darauf hin, dass sie nach den passrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, ihren neuen Ausweis bzw. Reisepass persönlich abzuholen um den Empfang zu bestätigen. Sollte dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so können auch bevollmächtigte Familienangehörige den Ausweis abholen.

Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses sind, das betroffene Kind, sowie unabhängig von dessen Alter, ein aktuelles biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Für Reisen in die USA ist allerdings auch für Kinder, unabhängig von deren Alter, ebenfalls eine visafreie Einreise nur noch mit einem so genannten "E-Reisepass" möglich. Kinderreisepässe werden bei USA-Reisen nicht anerkannt!

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Jugendliche bei der Beantragung eines Reisepasses generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Für Rückfragen zu passrechtlichen Angelegenheiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros, Christian Müller bzw. Helga Schädler unter der Tel.-Nr. 06321-5899-28 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer -Fachbereich Bürgerservice--Bürgerbüro-

Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde Maikammer

Auch in diesem Jahr möchten wir die gute Tradition des Neujahrsempfangs gerne fortführen und die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder der Vereine unserer Verbandsgemeinde Maikammer recht herzlich dazu einladen am

Dienstag, 21. Januar 2020, um 19.00 Uhr im "Rassigakeller" des Bürgerhauses in Maikammer.

An diesem Abend möchten wir Sie wieder über aktuelle Themen informieren und mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen. Der Abend bietet Ihnen auch eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den anderen örtlichen Vereinen.

Mit freundlichen Grüßen Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Haushalt 2020







Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr darf ich Ihnen unseren Haushalt 2020 in Kurzfassung vorstellen.

Der Haushalt 2020 ist geprägt durch die höchste Steuerkraft der Verbandsgemeinde seit deren Bestehen. Somit ist es möglich die Verbandsgemeindeumlage auf 31,5 Punkte zu belassen. Eine Sonderumlage wird nicht erhoben.

Der **Finanzhaushalt** weist in den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von rd. **342.000 Euro** und eine freie Finanzspitze von **rd. 41 Tsd. Euro** aus. Die in 2020 geplanten Investitionen betragen **rd. 1,28 Mio Euro**. Dabei handelt es sich insbesondere um Investitionen für Sanierungsmaßnahmen in den Grundschulen Maikammer und S. Martin sowie die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Ebenso sind Mittel eingestellt zur Sanierung der sanitären Anlagen des Kalmitbades. Zusätzlich stehen noch Haushaltsmittel aus Vorjahren für die Sanierung des Rathauses (rd.145 Tsd. Euro), die Schulturnhalle in Kirrweiler (rd. 92 Tsd. Euro), Brandschutzsanierung der Grundschule St. Martin (rd. 50 Tsd. Euro) und Sanierung der sanitären Anlagen im Kalmitbad (rd. 1,3 Mio Euro) zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt kann das errechnete Defizit von rd. **49 Tsd. Euro** aus den liquiden Mitteln der Verbandsgemeinde abgedeckt werden. Diese summieren sich voraussichtlich auf **rd. 1,69 Mio Euro** zum Ende des Haushaltsjahres 2020. Der **Ergebnishaushalt** weist einen Überschuss von **rd. 59 Tsd. Euro** aus, der das Eigenkapital der Verbandsgemeinde erhöht.

Für weitere Rückfragen zum Haushalt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre

(Gabriele Flach) Bürgermeisterin Einwohnerzahl: (Stand 30.06.2019) 8.141

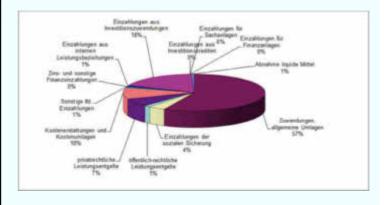
<u>Gemarkungsfläche:</u> 39,73 gkm

Entwicklung der Freien Finanzspitze und der Liquidität								
	Freie Finanzspitze			Liquide Mittel				
	Saldo der o/a Ein- und Auszahlungen FH 26	Auszahlungen zur planm. Tilgung FH 46	Freie Finanzspitze	Gesamte liquide Mittel				
				Anfangs- bestand	Veränderung	Endbestand		
2012	239.639,03 €	195.804,55 €	43.834,48 €	1.345.293,33 €	-140.519,87 €	1.204.773,46 €		
2013	262.248,91 €	312.967,44 €	-50.718,53 €	1.204.773,46 €	-595.252,74 €	609.520,72 €		
2014	899.288,12 €	339.399,87 €	559.888,25 €	609.520,72 €	612.210,94 €	1.221.731,66 €		
2015	327.703,69 €	102.395,17 €	225.308,52 €	1.221.731,66 €	-591.344,52 €	630.387,14 €		
2016	-2.776,40 €	86.357,22 €	-89.133,62 €	630.387,14 €	2.709.804,45 €	3.340.191,59 €		
2017	1.548.477,97 €	88.619,11 €	1.459.858,86 €	3.340.191,59 €	-1.725.350,55 €	1.614.841,04 €		
2018	753.173,97 €	90.959,29 €	662.214,68 €	1.614.841,04 €	127.514,00 €	1.789.169,93 €		
2019	468.505,00 €	247.793,00 €	220.712,00 €	1.789.169,93 €	-47.924,00 €	1.741.245,93 €		
2020	342.418,00 €	301.769,00 €	40.649,00 €	1.741.245,93 €	-49.254,00 €	1.691.991,93 €		
2021	423.586,00 €	826.351,00 €	-402.765,00 €	1.691.991,93 €	-773.168,00 €	918.823,93 €		
2022	413.762,00 €	307.043,00 €	106.719,00 €	918.823,93 €	136.316,00 €	1.055.139,93 €		
2023	421.682,00 €	309.816,00 €	111.866,00 €	1.055.139,93 €	141.463,00 €	1.196.602,93 €		

Woher kommen die Einnahmen ?

Finanzhaushalt - Einzahlungen -

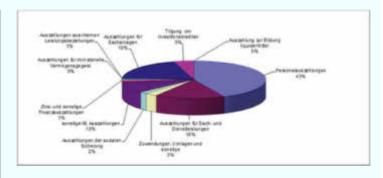
	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	10.000,00 €
Zuw endungen, allgemeine Umlagen	3.775.699,00 €
Enzahlungen der sozialen Sicherung	250.000,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.880,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	469.800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.365,00 €
Sonstige Ifd. Einzahlungen	66.300,00 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	2.240,00 €
Enzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.110,00 €
Enzahlungen aus Investitionszuw endungen	1.186.097,00 €
Enzahlungen für Sachanlagen	- €
Enzahlungen für Finanzanlagen	- €
Enzahlungen aus Investitionskrediten	- €
Abnahme liquide Mittel	49.254,00 €
Summe:	6.653.745,00 €



Wofür wird Geld ausgegeben?

Finanzhaushalt - Auszahlungen -

	2020
Personalauszahlungen	2.868.530,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.040.710,00 €
Zuw endungen, Umlagen und sonstige	180.332,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	117.200,00 €
sonstige lfd. Auszahlungen	689.500,00 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	101.594,00 €
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.110,00 €
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegest.	- €
Auszahlungen für Sachanlagen	1.276.000,00 €
Tilgung von Investitonskrediten	301.769,00 €
Auszahlung zur Bildung liquider Mittel	- €
Summe:	6.653.745,00 €



Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage



Entwicklung der Kreisumlage



Welche Investitionen sind 2020 geplant ?

Zentrale Verwaltung

Fahrradgarage Rathaus 5.000,00 €

Bürgerservice

 Ausstattung Feuerwehr/Fahrzeuge
 468.500,00 €

 Grundschule Maikammer
 250.000,00 €

 Sanierung Schultoiletten
 250.000,00 €

 Planungskosten Umbau
 30.000,00 €

 Grundschule St. Martin

 Restfinanzierung Sanierung
 60.000,00 €

Kalmitbad

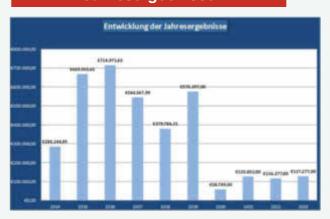
Sanierung Sanitäre Anlagen300.000,00 €Geräte-, Chemiekalienlager30.000,00 €Ausstattung4.000,00 €

<u>Bauen</u>

Ausstattung Bauhof 3.500,00 € Gewässerunterhaltung/Konzepte 125.000,00 €

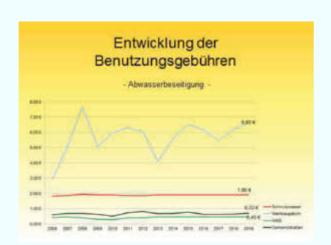
Investitonen gesamt: 1.276.000,00 € Investitionszuschüsse: 1.186.097,00 €

Entwicklung der Jahresergebnisse

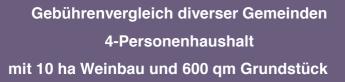


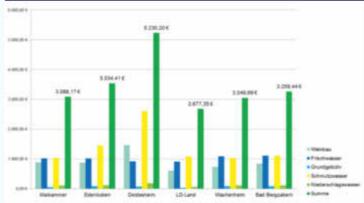
Entwicklung des Eigenkapitals



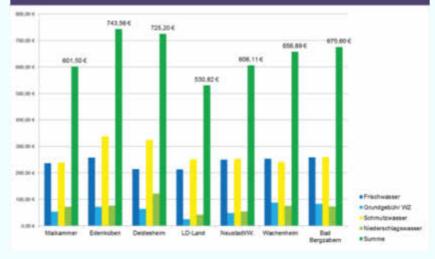








Gebührenvergleich diverser Gemeinden 4-Personenhaushalt mit 140 cbm Frischwasser und 400 qm Grundstück



Standesamt Maikammer schließt das Jahr 2019 mit 100 Eheschließungen ab



Am 20. Dezember wurden in der Guten Stube im Haus Rassiga von Maikammer letztmals für das Jahr 2019 Eheschließungen durchgeführt. Davon war die letzte Trauung die 100. Eheschließung des Jahres 2019 in unserem Standesamt von Maikammer.

Die Standesbeamtin, Frau Carina Vögeli, sprach den Eheleuten ihre herzlichsten Glückwünsche aus.

Text und Bild: Verbandsgemeinde

Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Rund 200 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr 2020 über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 20.000 Haushalte zu befragen.

Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Laptops finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufalls-verfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal in fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die ihren Besuch bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

Text: Statistisches Landesamt

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de

Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.

Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer Nachrichtenblatt-Redaktion

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr öffnet Tür für Rettungsdienst



St. Martin

Die Feuerwehren St. Martin und Maikammer wurden in der Nacht zum Freitag, dem 20.12.2019 um 1.42 Uhr zu einer Notfalltüröffnung alarmiert.

Eine Seniorin war in ihrem Haus in einem Wohngebiet von St. Martin gestürzt und hatte daraufhin über den DRK-Hausnotruf-Service den Rettungsdienst alarmiert. Nachdem die Seniorin die Hauseingangstür nicht öffnete und kein anderweitiger Zugang möglich war, ließen die Sanitäter die Feuerwehr für eine Notfalltüröffnung alarmierten.

Mit Spezialwerkzeug konnten die angerückten 16 Wehrleute relativ schnell die Eingangstür öffnen und somit dem Rettungsdienst Zugang zu der gestürzten Person verschaffen. Nach der Versorgung der Seniorin konnte der Einsatz nach etwa einer Stunde beendet werden.

Die Hauseingangstür wurde zwar gewaltsam geöffnet, größerer Schaden entstand aber nicht.

Text und Bild: Thomas Seeber

Weitere Notfalltüröffnung durch Feuerwehr innerhalb weniger Stunden

St. Martin

Zu einer weiteren Notfalltüröffnung für den Rettungsdienst wurden die Freiwilligen Feuerwehren St. Martin und Maikammer am 20.12.2019 um 21.52 Uhr durch die Integrierte Leitstelle in Landau alarmiert.

Mit einem speziellen Türöffnungssatz konnten die angerückten Wehrleute die Tür in kurzer Zeit öffnen und somit dem Rettungsdienst Zugang zur gestürzten Seniorin verschaffen.

Im Einsatz waren 17 Wehrleute, sowie der Rettungsdienst und die Schutzpolizei Edenkoben.

Text: Thomas Seeber

Dritte Notfalltüröffnung innerhalb von nur 6 Tagen

St. Martin

Zur dritten Notfalltüröffnung innerhalb von nur 6 Tagen wurden die Feuerwehren St. Martin und Maikammer am frühen Mittwochnachmittag, dem 25.12.2019 um 15.03 Uhr durch die Leitstelle in Landau alarmiert. In einem Wohnblock in St. Martin war aufgefallen, dass ein Bewohner seit zwei Tagen nicht mehr gesehen wurde. Nachdem der Wohnungsschlüssel von innen im Schloss steckte war es den Angehörigen auch nicht möglich, mit einem Zweitschlüssel die Wohnungstür zu öffnen. Wegen der unklaren Lage wurde dann die Feuerwehr zur Hilfe gerufen.

Mit Spezialwerkzeugen gelang es, die Wohnungstür zu öffnen und der Polizei und dem Rettungsdienst Zugang zur Wohnung zu verschaffen. Nach einem ersten Gesundheitscheck verbrachten der Rettungsdienst mit Unterstützung durch die Feuerwehr den Senior zum Rettungswagen.

Im Einsatz waren 27 Wehrangehörige für etwa eine Stunde, sowie der Rettungsdienst des DRK, die Schutzpolizei und die Feuerwehreinsatzzentrale Edenkoben.



Text und Bild: Thomas Seeber



Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger

Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus Telefon: 06321 5079,

E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079

 Montag:
 10.00 – 12.00 Uhr

 Dienstag:
 10.00 – 12.00 Uhr

 Mittwoch:
 10.00 – 12.00 Uhr

 Donnerstag:
 15.30 – 17.30 Uhr

 Freitag:
 10.00 – 12.00 Uhr

Familie und Soziales Kirrweiler

2. Sitzung des Ausschusses für Kultur,

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Familie und Soziales Kirrweiler findet **am Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses Kirrweiler, Hauptstraße 12, 67489 Kirrweiler statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

Text: i-Punkt

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kunstpfade Kirrweiler
- 3. Verschiedenes/Informationen

gez. Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Apfelsaftverkauf im i-Punkt

Bereits zum sechsten Mal fanden im September 2019 in Kirrweiler und Maikammer die ökumenischen Aktionstage "Schöpfung bewahren" statt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus beiden Gemeinden machten sich an diesen Tagen auf, einen Beitrag zu leisten gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und für den achtsamen Umgang mit allem, was unsere Natur bietet. In diesem Rahmen wurden auch wieder Unmengen von Äpfeln gesammelt, die sonst niemand ernten würde und daraus Apfelsaft hergestellt. Ab sofort ist der Apfelsaft (100 % Direktsaft) für € 2,50 pro Literflasche auch im i-Punkt in Kirrweiler, Hauptstr. 7 erhältlich. Der Erlös aus dem Apfelsaftverkauf geht an den Arbeitskreis Asyl in Mailkammer und an das Frauenhaus in Neustadt. Helfen Sie mit diese tolle Aktion zu unterstützen!

Text: i-Punkt Kirrweiler



Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer

Sprechstunde:nach Vereinbarung Telefon: 06321 5899-33,

E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Öffnungszeiten

67487 Maikammer, Weinstr. Süd 40, Tel.: 06321/952768

November bis Februar:

Montag bis Freitag 09.30 bis 12.30 Uhr Samstag geschlossen

Text: Büro für Tourismus

2. Sitzung des Hauptausschusses der Ortsgemeinde Maikammer

Die 2. Sitzung des Hauptausschusses Maikammer findet **am Dienstag, dem 14. Januar 2020, 19:00 Uhr,** im Sitzungszimmer (Raum 107) des Rathauses Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Haushalt 2020

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2020

- 3. Ausweisung Gewerbeflächen in Maikammer
 - Anfrage Werbegemeinschaft
- 4. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
- 5. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

4. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Maikammer

Die 4. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses Maikammer findet am Dienstag, dem 14. Januar 2020, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer (Raum 107) des Rathauses Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- Bauantrag Friedhofstraße
 Dachgeschossausbau, Errichtung einer Dachgaube

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Annahme Planvorentwurf
 - Beschluss frühzeitige Beteiligung
- 4. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

- 5. Verschiedene Bauvorhaben
- 6. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, für die Ortsgemeinde Maikammer, wurde am 10.01.2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 04, von Freitag, den 10.01.2020 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Maikammer haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplans und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Maikammer, den 10.01.2020 Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Backwarenverkauf mit Cafe"

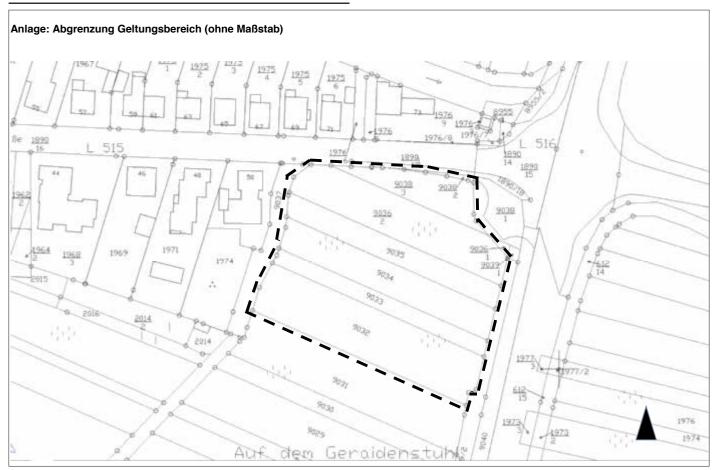
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Maikammer hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hotel und Backwarenverkauf mit Cafe" gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 08.11.2019 im Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

Das geplante Vorhaben besteht aus einer Hotelanlage, einer Verkaufsstelle für Backwaren mit Cafe und den dazugehörigen Freiflächen wie Parkplätze, Terrassen und sonstige Grün- und Freiflächen. Innerhalb des Geltungsbereichs des aufgestellten Bebauungsplans "Hotel und Backwarenverkauf mit Cafe" liegen die folgenden Grundstücke:

9032, 9033, 9034, 9035, 9036/2, 9038/3.

Der Geltungsbereich ist auf dem abgedruckten Auszug der Flurkarte auf **Seite XX** mit einer gestrichelten Linie umrandet.



Anlage: Abgrenzung Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Die im Vorfeld durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand am 09.06.2017 im Rathaus der Verbands-gemeinde Maikammer statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 07.10.2019 in Form einer Einwohnerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabengezogenen Bebauungsplans "Hotel und Backwarenverkauf mit Cafe" in der Zeit

vom 17.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Neben dem Planentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht mit Aussagen zur Planung und möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, Landschafts- und Ortsbild, Fläche sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen. Zudem Vorschläge von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

Anregungen zum Planänderungsentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift

gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hotel und Backwarenverkauf mit Cafe" kann zudem auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter folgendem Link eingesehen werden:

https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbandsgemeindebauleitplaene-in-aufstellung/

Pfad auf der Website:

VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne in Aufstellung >> Maikammer Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel und Backwaren-verkauf mit Cafe" Maikammer, 10.01.2020

gez. Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Maikammer ehrt erfolgreiche Weinbaubetriebe

Bei einer kleinen Feierstunde ehrte die Ortsgemeinde Maikammer die bei der Wein- und Sektprämierung 2019 erfolgreichen Weinbaubetriebe.



Die Feierstunde wurde vom Büro für Tourismus organisiert. Seit Jahren bestimmen in hohem Maße Weinbaubetriebe aus unserer Verbandsund Ortsgemeinde Maikammer die Feierstunde der Landwirtschaftskammer, so Ortsbürgermeister Karl Schäfer bei seiner Würdigung. In diesem Jahr gingen ein Großer Staatsehrenpeis und zwei Staatsehrenpreise an Weinbaubetriebe der Ortsgemeinde Maikammer. Der "Große Staatsehrenpreis" wurde dem Weingut Stefan Schwaab verliehen.

Dieser Preis wird einem Weingut dann verliehen, wenn es innerhalb von 10 Jahren 5 Staatsehrenpreise erzielt hat. Staatsehrenpreis wurden an die Weingüter August Ziegler und das Wein- und Sekthaus Schreieck verliehen. "Diese Ehrungen und die vielen Erfolge der Weingüter aus der Ortsgemeinde bei anderen nationalen und internatio-

nalen Wettbewerben dokumentieren eindrucksvoll das große Können und Leistungsstreben der Betriebsinhaber. Für eine vom Tourismus und Weinbau geprägte Gemeinde sind diese Erfolge eine hervorragende Visitenkarte", so Ortsbürgermeister Schäfer. Er ging bei seinen Ausführungen auch auf die von St. Martiner Weinbaubetrieben geplanten Betriebsgebäude im Kropsbachtal ein.

Diese Planung an einem verträglichen Standort seien zu begrüßen. Unsere herrliche Kulturlandschaft ist das Kapital unserer Weinbauregion. Diese darf nicht durch eine unkontrollierte und unverträgliche Bebauung zerstört werden. Hoffnung, dass dies nicht passieren wird, gibt auch ein neuerliches Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt. Dieses hat eine geplante Aussiedlung im Blickfeld zum Hambacher Schloss untersagt.

Der Weinbau in der Ortsgemeinde dürfe in eine gute Zukunft schauen, so Bürgermeister Schäfer in seinen weiteren Ausführungen. Die Weinprinzessin Anna Lea Ziegler überbrachte ein Grußwort an die erfolgreichen Weinbaubetriebe. "Die erzielten Erfolge sind ein Zeichen des großen Engagements und Könnens der Betriebsinhaber", so die Weinprinzessin.

Text und Bild: Ortsgemeinde Maikammer



Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12 Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Tehma auf: blog.wittich.de



Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser

Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr in der "Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412, E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de, Internet: www.sankt-martin.de

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde St. Martin

über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans "St. Martin - Landschaftsschutz und Entwicklungsbereich privilegierte Vorhaben östlich der L 514, Teil 1" vom 19.12.2016

Der Ortsgemeinderat St. Martin hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und §§ 16 Abs. 1 u. 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald für den Geltungsbereich (§ 1) der Bebauungsplan "St. Martin - Landschaftsschutz und Entwicklungsbereich

privilegierte Vorhaben östlich der L 514, Teil 1" in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von vier Jahren nach Inkrafttreten der Satzung über eine Veränderungssperre vom 19.12.2016.

St. Martin, den 18.12.2019 Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB). Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruchs richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bzw. § 24 Abs. 6 GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Empfang für die örtlichen Weinbaubetriebe

Am Sonntag, den 22.12.2019 fand eine wunderschöne Feierstunde für unsere prämierten und ausgezeichneten Weinbaubetriebe statt. Ortsbürgermeister Timo Glaser und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Michael Rößler und Frank Moll lobten die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem Weinbauverein und der Landjugend. Aber auch jeder einzelne Betrieb trägt zu einer stetigen Entwicklung unseres Wein- und Luftkurortes bei.

Zu den Gästen zählten u. a. der Parlamentarische Staatssekretär des Gesundheitsministeriums Thomas Gebhart, Bürgermeisterin Gabriele Flach, die Pfälzische Weinkönigin Anna-Maria Löffler, die Weinprinzessin der Südlichen Weinstraße Daniela Hormuth und unsere örtliche Weinprinzessin Marie Becker. Daneben war der Verein Südliche Weinstraße durch Theo Kautzmann und Christian Hormuth vertreten. Ein würdiger Rahmen war geschaffen!

Unsere Weinbaubetriebe müssen sich vor keiner anderen Weinbauregion verstecken. Hohe und Höchste Auszeichnungen zeigen dies Jahr vor Jahr. Es ist nicht selbstverständlich, dass Jahr für Jahr Bundesehrenpreise, Staatsehrenpreise, Ehrenpreise und zahlreiche Kammerpreismünzen der DLG nach St. Martin verliehen werden. Auch zahlreiche andere Auszeichnungen wie beispielsweise Medaillen beim Best of Riesling Wettbewerb, Trauben im Gault Millau oder Medaillen bei der AWC Vienna sprechen für die Leistungsstärke unserer Betriebe.

Aber auch der Zusammenhalt, die Gemeinschaft und der stetige Austausch sind wesentliche Merkmale unserer Gemeinde. Als Dankeschön und Anerkennung wurde eine Urkunde der Ortsgemeinde verliehen. Es ist schön verlässliche Partner an seiner Seite zu wissen.

Herzlichen Dank für den einzigartigen Einsatz, für die stetige Entwicklung der Betriebe und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.



















Text: Ortsgemeinde St. Martin

Bilder: Thomas Schlick

Satzung

über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Ortsgemeinde St. Martin vom 03.12.2019 (Sondernutzungssatzung)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde St. Martin hat am 04.09.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekannt-machung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBI. S. 448),

des § 42 Absatz 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBI. S. 92), der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBI. S. 472), des § 2 Absatz 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBI. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBI. S. 106), folgende Satzung beschlossen

Abschnitt 1: Sondernutzungen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die öffentlichen Wege und Plätze, für die Gemeindestraßen, sowie für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Ortsgemeinde St. Martin.
- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze gemäß der Definition im LStrG in der jeweils geltenden Fassung. Dazu gehören:
- 1. der Straßenkörper (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG),
- 2. der Luftraum darüber, innerhalb des Lichtraumprofils bis zu einer Höhe von 4.50 m,
- 3. der Bewuchs und das Zubehör (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 LStrG) und
- 4. die Nebenanlagen (§ 1 Abs. 4 LStrG).
- (3) Diese Satzung gilt nicht für:
- 1. sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Nr. 3 b LStrG
- gewerberechtlich festgesetzte Veranstaltungen, insbesondere Volksfeste und Märkte
- Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 45 Abs. 1 LStrG (privatrechtliche Gestattungen), es sei denn, im Gestattungsvertrag wird die Gültigkeit von Vorschriften dieser Sondernutzungssatzung vereinbart.

§ 2 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Sondernutzung ist der Gebrauch der in § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung bezeichneten Straßen, der über die Nutzung hinausgeht, die jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet ist (Gemeingebrauch).
- (2) Eine Sondernutzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Sondernutzungserlaubnis). Mit der Ausübung der Sondernutzung darf erst begonnen werden, nachdem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht grundsätzlich nicht.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit und/oder auf Widerruf erteilt. Sie kann durch Auflagen und Bedingungen beschränkt werden.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis ist grundsätzlich nicht übertragbar. Die Erlaubnisbehörde kann eine Übertragung in besonders begründeten Einzelfällen aussprechen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.
- (5) Soweit Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften einzuholen sind, werden diese durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.
- (6) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren abhängig gemacht werden, sowie von der Zahlung einer Sicherheitsleistung, insbesondere wenn
- 1. an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,

- 2. begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nachkommen wird oder
- 3. gegenüber dem Antragsteller/Erlaubnisinhaber bereits fällige Forderungen noch offen stehen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.

(7) Die Erlaubnisbehörde kann die Unterlassung einer ohne die erforderliche Erlaubnis aus- geübten Sondernutzung verfügen.

§ 3 Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Erlaubnisbehörde) zu beantragen.
- (2) Der Antrag muss enthalten:
- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, soweit vorhanden auch Telefonnummer und e-Mail-Adresse; für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, sind die entsprechenden Angaben der natürlichen oder juristischen Person anzugeben, welche die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist
- Angaben über den Zweck, den Ort, die örtliche Begrenzung, die Größe und den Um- fang sowie die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung.
- (3) Vor der Entscheidung über die beantragte Sondernutzung kann die Erlaubnisbehörde weitere Angaben fordern, insbesondere in Form von Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen und Gutachten.
- (4) Soweit sich die im Antrag angegebenen oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern, ist dies vom Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Erlaubnis

- (1) Für die folgenden Sondernutzungen gilt die Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 generell als erteilt:
- für alle tagsüber auf Gehwegen aufgestellten Schilder und für alle Warenautomaten vor oder direkt neben den dazugehörigen Geschäften und Verkaufsstellen, soweit sie nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum vor der Gebäudeflucht hineinragen und nicht mehr als 1,50 m Straßenfront beanspruchen;
- für behördlich genehmigte Straßensammlungen auf Gehwegen, den Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, sofern dies nicht von einem Stand oder Kiosk aus erfolgt;
- 3. für Werbeanlagen i. S. d. § 10 der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde St. Martin, die nach dieser Gestaltungssatzung zulässig und baurechtlich genehmigt sind;
- 4. für die Durchführung von kirchlichen Prozessionen.
- (2) Bei Vorliegen von Versagungsgründen gemäß § 5 dieser Satzung können die unter Absatz 1 aufgeführten Sondernutzungen eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 5 Versagung und Widerruf

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis ist zu versagen:
- wenn Gewerbetreibende Verkaufs- oder sonstige Stände sowie Werbeanlagen an anderer Stelle als vor ihrem Ladengeschäft aufstellen wollen;
- wenn Vereinigungen oder Einzelpersonen Verkaufsveranstaltungen für andere als gemeinnützige oder karitative Zwecke durchführen wollen oder
- 3. bei Verteilung von Werbeschriften und sonstigen Druckerzeugnissen zu gewerblichen Zwecken, wenn dies außerhalb eines Umkreises von 10 m von einem eigenen genehmigten Infostand/Verkaufsstand stattfindet, unabhängig davon, ob sie an Personen übergeben oder an Sachen befestigt werden.
- (2) Die Sondernutzungserlaubnis kann insbesondere versagt werden, wenn:
- 1. die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann;

- die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden würde (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
- 3. städtebauliche Gründe entgegenstehen oder eine Beeinträchtigung des Straßenbildes zu erwarten ist.
- die nach § 2 Abs. 6 geforderten Zahlungen nicht geleistet werden:
- der Erlaubnisnehmer durch sein Verhalten in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sondernutzung keine Gewähr bietet o- der
- 6. die Antragsbearbeitung wegen verspäteter Antragstellung nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung abgeschlossen werden kann.
- (3) Der Widerruf einer Sondernutzungserlaubnis nach § 2 Abs. 2 oder § 4 Abs. 1 kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn:
- nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung fortfallen oder Versagungsgründe im Sinne von Absatz 2 bekannt werden;
- der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt;
- 3. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährdet (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
- 4. der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt;
- städtebauliche Gründe oder Beeinträchtigungen des Straßenbildes es erfordern oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde;
- die Erlaubnis länger als vier Wochen ohne triftigen Grund nicht genutzt wird oder
- der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nicht nach kommt.

§ 6 Pflichten und Haftung

- (1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihn überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zu erhalten.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserabzugsrinnen und Kanalschächte sind freizuhalten. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den Anlagen vermieden wird. Die Erlaubnisbehörde ist mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (3) Endet die Sondernutzung durch Zeitablauf, Widerruf oder Ausübungsverzicht, hat der Erlaubnisnehmer alle die für die Sondernutzung erstellten Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände unverzüglich zu beseitigen und den früheren Zustand der Straße und deren Einrichtungen unverzüglich wiederherzustellen. Diese Verpflichtungen gelten ebenso für Eigentümer oder Besitzer der nach Satz 1 in Betracht kommenden Anlagen und sonstigen Gegenstände.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat die Ortsgemeinde St Martin von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Ortsgemeinde St. Martin erheben. Er ist verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Auf Anforderung ist der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und der regelmäßigen Prämienzahlung vorzulegen.
- (5) Die Ortsgemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und

die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Ortsgemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(6) Der Erlaubnisnehmer ist für die mit der Sondernutzung in Anspruch genommenen Flächen verkehrssicherungspflichtig und haftet der Ortsgemeinde St. Martin für alle Kosten und Schäden, die ihr durch die Sondernutzung entstehen. Die Haftung gilt bis zur Erfüllung der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamt-

(7) Werden die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 4 nicht erfüllt, kann die Erlaubnisbehörde die erforderlichen Maßnahmen anordnen und im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes durchsetzen.

Abschnitt 2: Gebühren

§ 7 Sondernutzungsgebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben (Sondernutzungsgebühr). Die Gebühr beträgt monatlich 1,85 Euro je m² genutzter Fläche. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Die in § 4 Abs. 1 aufgeführten Sondernutzungen sind jedoch gebührenfrei.
- (2) Grundlage der Gebührenberechnung bilden die im Antrag gemachten Angaben. Weicht die Ausübung der Sondernutzung von den Angaben im Antrag ab, können die Sondernutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Nutzung erhöht werden. Unabhängig von der Antragstellung besteht die Gebührenpflicht solange fort, bis die genutzte Straße oder deren Einrichtungen wieder allgemein nutzbar und ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb des Nutzungszeitraums nicht möglich, ist dies der Erlaubnisbehörde unverzüglich unter Angabe der Hinderungsgründe anzuzeigen. Über den Zeitraum bzw. einen evtl. Erlass der Gebührenberechnung kann dann im Einzelfall durch die Erlaubnisbehörde entschieden werden.
- (3) Da die Gebühr nach Flächenmaßen (Quadratmeter) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Ebenso wird jeder angefangene Monat voll berechnet.
- (4) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (5) Bei Veranstaltungen, die einem der in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke dienen (gemeinnützige Zwecke) oder sonst im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen, kann von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.
- (6) Die Befugnis zum Erheben weiterer Gebühren aufgrund sonstiger rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 8 Verwaltungsgebühren

- (1) Für die Bearbeitung des Sondernutzungsantrages, des Erstattungsantrages und für die Bearbeitung von Fällen ungenehmigter Sondernutzungen sowie für Verfügungen gemäß
- § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2 wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die sich nach dem verursachten Aufwand bemisst (inkl. Auslagen i. S. d. § 10 LGebG).
- (2) Die Verwaltungsgebühr beträgt mindestens 30 Euro und ist auch dann geschuldet, wenn die Sondernutzung selbst gebührenfrei ist.

§ 9 Gebührenpflichtige

- (1) Zum Entrichten der Gebühr sind verpflichtet:
- der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer und deren Rechtsnachfolger oder
- 2. derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühren

- (1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht:
- bei erlaubter Nutzung mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird oder

- bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.
- (2) Sofern in der Sondernutzungserlaubnis oder im Gebührenbescheid nichts anderes bestimmt ist, wird die Gebühr fällig:
- eine Woche nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis oder des Gebührenbescheides.
- für Sondernutzungserlaubnisse auf Widerruf und auf Zeit über
 Jahr hinaus erstmalig eine Woche nach Bekanntgabe der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre jeweils am 15.01. des jeweiligen Jahres.

§ 11 Gebührenerstattung

(1) Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitliche begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass die Sondernutzung tatsächlich von Anderen für den Erlaubnisnehmer ausgeübt wurde.

(2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag für den nichtgenutzten Zeitraum anteilmäßig erstattet, wenn die Erlaubnisbehörde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind, oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.

(3) Werden Sondernutzungen vorzeitig zurückgegeben, so wird die bereits entrichtete Gebühr auf Antrag anteilig für den nicht genutzten Zeitraum erstattet.

(4) Erstattungsanträge sind innerhalb eines Monats ab Zugang des Widerrufes bzw. ab Beendigung der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

Abschnitt 3. Schlussbestimmungen § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- eine Sondernutzung ohne die dafür erforderliche Erlaubnis ausübt,
- 2. den in einer Sondernutzungserlaubnis erteilten Auflagen oder Bedingungen zuwider- handelt,
- 3. einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt oder
- 4. gegen eine Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 bis 4 oder Abs. 3 verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können für jeden Fall einer Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis 5.000,- Euro geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) In allen Fällen, in denen eine Sondernutzungserlaubnis bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung erteilt worden ist, gilt der neue Gebührentarif nach dieser Satzung ab dem 01.01.2020.

St. Martin, 03.12.2019 Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzungen begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

 Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, 67487 Maikammer, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November

Mo–Fr 09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr Sa 10.00 – 12.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr **September und Oktober zusätzlich** So 10.00 – 12.00 Uhr **Mitte November bis Mitte März**

Text: Büro für Tourismus

Impressum

Mo-Fr

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),

Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Verlagsleitung:

Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0 Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, ,
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

NÄRRISCHER K(R)ABBEABEND

Herzliche Einladung an alle Faschingsfreunde!

Wann: 01.02.2020 und 08.02.2020

Wo: Kulturscheune St. Martin

Beginn: 19:33 Uhr

Die Ortsgemeinde und der Tourismusverein möchten Sie herzlich zu einem närrischen K(r)abbeabend in die Kulturscheune einladen. Die Veranstaltungen finden am 01. und 08.02.2020 statt und beginnen jeweils um 19:33 Uhr. Es werden abwechslungsreiche und lustige



Viele altbewährte Mitwirkende der Prunksitzungen

werden das Publikum mit wunderbaren Ideen begeistern. Sichern Sie sich Ihre Eintrittskarten beim Vorverkauf am 18.01.2020 ab 9:30 Uhr in der Alten Kellerei. Pro Person können maximal 4 Karten zu einem Kartenpreis von 10,00 Euro erworben werden. Natürlich hoffen wir auf viele kreative Verkleidungen, beste Laune und Ihre Unterstützung für diesen närrischen Abend!

Mitteilungen

anderer Behörden

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019 Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2020

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernteund Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum 15. Januar 2020 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Erste Steuerbescheide für die Steuererklärung 2019

ab Ende März 2020

Fristen für Angaben der Arbeitgeber und Finanzdienstleister enden Ende Februar

Frühestens ab Mitte März 2020 können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2019 beginnen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen

Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln. Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern ebenfalls in der Regel erst im März zur Verfügung.

Die ersten Steuerbescheide können somit voraussichtlich erst Ende März/Anfang April in den heimischen Briefkästen erwartet werden. Die Finanzämter bitten darum, von persönlichen und telefonischen Nachfragen nach dem Verbleib des Steuerbescheids abzusehen.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - MeinELSTER

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies hat viele Vorteile: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten direkt in die Steuererklärung übernommen werden.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich eine einmalige Registrierung unter **www.elster.de** und das Anlegen eines Benutzerkontos erforderlich. Anschließend können bei MeinELSTER nahezu alle Steuererklärungen und -anmeldungen erstellt und übermittelt werden. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung oder die sichere Übermittlung von Nachrichten an das Finanzamt, zur Verfügung.

Genaue Anleitungen hierzu finden sich ebenfalls unter www.elster. de oder auf der Software aus dem Handel. Das Programm"ElsterFormular" steht Ihnen letztmalig für die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019 zur Verfügung. Um den Umstieg zu erleichtern, besteht in ElsterFormular die Möglichkeit, die Daten mit nur einem Klick zu exportieren. Diese stehen dann wie gewohnt für eine Datenübernahme aus dem Vorjahr in MeinELSTER zur Verfügung. Text: Landesamt für Steuern

Wild- und Wanderpark:

Vorbereitungen zur Umsetzung neuer Ideen laufen; Förderantrag wird auf den Weg gebracht

Er sprüht vor Ideen und hat das notwendige Hintergrundwissen: Daniel Kraus ist der "neue Mann" im Wild- und Wanderpark. Der künftige Geschäftsführer der Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße GmbH hat die Mitglieder der Gesellschafterversammlung des Wild- und Wanderparks und den Beirat Wild- und Wanderpark zu einer Parkbegehung eingeladen, um sich ein Bild der aktuellen Lage zu machen und mögliche Ideen für die Zukunft vorzustellen. In das Bewusstsein vieler Menschen ist das Thema Barierrefreiheit gerückt. Ein Thema, das auch der neue Geschäftsführer angehen will: "Die Barrierefreiheit im Park ist noch nicht so gegeben, wie manch ein beeinträchtigter Parkbesucher oder Familien mit Kinderwägen sich das vielleicht wünschen würden. Ein Teilbereich kann barrierefrei erschlossen werden, wie beispielsweise der Streichelzoo oder bestimmte Plattformen. Auch durch Handläufe an Gehegen kann Barrierefreiheit erreicht werden, der Projektantrag dazu soll in dieser Woche gestellt werden", führt Kraus aus. Barrierefreiheit herzustellen sei einerseits ein ausgesprochenes Ziel, andererseits natürlich ein Balanceakt, denn schließlich solle der naturnahe Park nicht an Charme verlieren, bemerkte Landrat Dietmar Seefeldt. In gewissen Bereichen sei es aber möglich, die Balance herzustellen: "Die entsprechenden Förderanträge zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen des Projekts, in dem die Südliche Weinstraße Modellregion für barrierefreien Tourismus ist, werden nun auf den Weg gebracht", so der Kreischef weiter.

Ein weiteres Thema, das auch Landrat Seefeldt begrüßt, liegt Kraus am Herzen: Künftig soll es wertvolle pädagogische Arbeit mit Pflanzen für Kinder im Park geben. "Gerade in Zeiten des Klimawandels begrüße ich diese Idee der naturnahen Bildung, von der unsere Kinder profitieren. Aus Erfahrung mit unserem Kooperationsprojekt des Eigenbetriebs Wertstoffwirtschaft zeigt sich, dass solche Angebote für Kindergärten und Schulklassen sehr gut angenommen werden", so der Kreischef. Auch hier läuft momentan die Kon-

zeptentwicklung. Außerdem gibt es Ideen für weitere Attraktionen, die im Park aufgenommen werden könnten. Kraus setzt, wie seine Vorgänger Michael Müller und Marianne Geppert, weiterhin auf Eigenleistung, um den Park zu erhalten und Neues zu erschaffen. Die Wiesen und Ackerflächen werden auch weiterhin für Futtermittel bewirtschaftet.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Kreistag wählt Beirat für Migration und Integration

Der Kreistag hat gestern die Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration und deren Stellvertreter gewählt. Diese sind: Matthias Ackermann, Helmut Dudenhöffer, Dörte Bernhardt, Vadim Baskal, Zeinhom Haggag und Franz Poth (Stellvertreter Nuray Uzun, Nicolai Schenk, Dr. Manfred Treber, Maria Eichenlaub, Andrea Klein und Dr. Claus-Jürgen Schubert). Die Mitglieder wurden aufgrund von Vorschlägen der Kreistagsfraktionen gewählt.

Landesweit war die Wahl der Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration am 27. Oktober 2019 vorgesehen. Da im Landkreis Südliche Weinstraße nicht genügend Wahlvorschläge eingereicht wurden, fand die Wahl nicht statt. In solchen Fällen soll nach den Regelungen der Landkreisordnung ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden. Laut Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über den Beirat für Migration und Integration besteht der Beirat aus 6 Mitgliedern und Stellvertretern, mindestens die Hälfte soll Mitglied des Kreistags

Aufgaben des Beirates für Migration und Integration sind unter anderem die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Unterstützung des kommunalen Integrationsprozesses und die Förderung der kommunalen Integrationspolitik. Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben sucht **zum nächst- möglichen Zeitpunkt**

eine/n Sekretär/in (m/w/d) für das Vorzimmer des Bürgermeisters

Nähere Informationen finden Sie auf unsere Internetseite unter www.vg-edenkoben.de

Interessiert? Jetzt bewerben bis zum 17.01.2020.

Text: Verbandsgemeine Edenkoben

Umstrukturierungsanträge 2020:

Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2020

Ab dem 2. Januar 2020 können Anträge Teil 2 für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2019 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2020. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2020. Anträge können wie gewohnt bei der für den Betrieb zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden.

Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2020 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein "Nachmelden" ist nicht möglich.

Es muss entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagsorte gewechselt werden. Die Förderung einer Pflanzung der gleichen Rebsorte und der gleichen Unterlagsorte wie in der Altanlage ist nicht möglich.

Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen werden gefördert. Die Höhe der Beihilfe beträgt bei den Maßnahmen in Flachlagen 10.000 €/ha, bzw. bei der Weiternutzung der Unterstützungsvorrichtung oder der Verwendung von gebrauchtem Material 6.000 €/ha.

Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 ar (durch die Vorort Kontrolle festgestellte Pflanzfläche) je Bewirtschaftungseinheit und die Mindestzeilenbreite 2,00 m.

Erzeugern, die widerrechtlich Anpflanzungen bzw. ohne Genehmigung mit Reben bepflanzte Flächen bewirtschaften, wird keine Unterstützung gewährt. Ebenso werden Pflanzungen mit Neuanpflanzungsrechten nicht gefördert.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden wip.lwk-rlp.de. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung abzugeben. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion "Neuregistrierung" ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten erhalten Sie danach innerhalb 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/ buergerservice/dienstleistungen/Umstrukturierung-von-Rebflaechen.php die Richtlinie und die Antragsunterlagen zum Download bereit.

Weitere Informationen und Auskünfte sind bei Herrn Schultz: Telefon 06341 / 940 371, Fax 06341 / 940 7 371, E-Mail: Thorsten. Schultz@suedliche-weinstrasse.de erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Antragsteller, die 2020 eine Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2017 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen "Gemeinsamen Antrag Agrarförderung" bis zum 15. Mai 2020 stellen müssen. Auf dieser Grundlage können dann Cross-Compliance-Prüfungen in den Betrieben erfolgen. Text: Kreisverwaltung SÜW

Landkreis ehrt verdiente Kreistagsmitglieder

Landrat Dietmar Seefeldt zeichnete im Anschluss an die Kreistagssitzung am vergangenen Montag verdiente Kreistagmitglieder für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Landkreis aus.



Landrat Dietmar Seefeldt mit den geehrten Persönlichkeiten.

Ludwig Allmann aus Silz, Friedrich Job aus Kapellen-Drusweiler, Marie-Thérèse Müller aus Steinfeld und Bernd E. Lauerbach aus Offenbach erhielten eine der höchsten Auszeichnungen des Landkreises, das Kreiswappenschild.

Ludwig Allmann, Friedrich Job, Karl Schäfer und Marie-Thérèse Müller waren über fünf Wahlperioden im Kreistag und weiteren Ausschüssen tätig. Bernd E. Lauerbach wurde für sein jahrzehntelanges Engagament als Kreisbeigeordneter geehrt, außerdem erhielt er in diesem Jahr die Freiherr-vom-Stein-Plakette. Landrat Dietmar Seefeldt würdigte ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement und

betonte: "Sie alle haben sich durch mehrjährige hervorragende Leistungen um den Landkreis verdient gemacht. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Landkreises und auch persönlich von ganzem Herzen."

Das Kreiswappenschild werden noch Klaus Stalter aus Ilbesheim und Karl Schäfer aus Maikammer erhalten, die bei der Ehrung nicht anwesend sein konnten. Genau wie Bernd E- Lauerbach hat zudem Gerhard Pulg in diesem Jahr die Freiherr-vom-Stein-Plakette erhalten.

Mit der goldenen Kreiswappennadel wurden Christian Heft aus Bad Bergzabern (2009 bis 2019), Ernst Kuntz aus Edenkoben (2009 bis 2019), und Dr. Fred-Holger Ludwig aus Bad Bergzabern (2009 bis 2019) für ihre engagierte Mitgliedschaft im Kreistag ausgezeichnet. Die Richtlinien des Landkreises sehen die Verleihung der goldenen Wappennadel an Persönlichkeiten vor, die sich in anerkennenswerter Weise auf politischem Gebiet zum Wohle des Landkreises und seiner Einwohner engagiert haben.

Die silberne Wappennadel ging an die ehemaligen Kreistagsmitglieder Nadine Anton aus Kirrweiler, Hans Voss aus Edenkoben, Sebastian Christill aus Maikammer, Otmar Dietz aus Bornheim, Hans-Günter Gerstle aus Albersweiler, Prof. Dr. Karl Keilen aus Bornheim, Daniel Kern aus Maikammer und Eugen Ziegler aus Niederhorbach. Alle waren in der Wahlperiode 2014 bis 2019 Mitglieder im Kreistag der Südlichen Weinstraße.

Ludwig Allmann aus Silz hatte bereits mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag 2014 die Goldene Kreiswappennadel erhalten. Christian Sommer war mit Ausscheiden aus dem Kreistag 2014 mit der Silbernen Kreiswappennadel ausgezeichnet worden.

Für alle ausgezeichneten Persönlichkeiten fand Seefeldt würdigende Worte und hob hervor, dass alle - neben ihrem langjährigen politischen Engagement - auch in verschiedenen Vereinen und Gruppen ihrer Heimatgemeinden aktiv sind und immer wieder an gemeinschaftlichen Projekten mitwirken.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Kreisvolkshochschule

Neues Programm für das 1. Semester 2020 online

Die Volkshochschulen im Landkreis Südliche Weinstraße haben ihr Seminarprogramm für das 1. Semester 2020 im Internet veröffentlicht. Für das erste Halbjahr 2020 werden mehr als 300 Einzelveranstaltungen und Kurse angeboten. Das Programmangebot der Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße und der Außenstellen Herxheim, Landau-Land und Offenbach sowie der Volkshochschulen Annweiler und Edenkoben kann auf der Internetseite www.vhssuew.de eingesehen werden. Die Kurse der VHS Bad Bergzabern sind unter www.vhs-bergzabern.de zu finden. Auf den Internetseiten können Anmeldungen direkt vorgenommen werden.

Das neue Semester beginnt nach den Weihnachtsferien und bietet bis zu den Sommerferien ein abwechslungsreiches Programm in den Bereichen - Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur und Spezial. Unter dem Spezial verbergen sich Kurse für Menschen mit geistigem Handicap sowie Lesen und Schreiben Kurse für Erwachsene.

In Kooperation mit dem Kreisjugendamt gibt es erneut ein durchdachtes Angebot an Fortbildungen für Erzieherinnen, KiTa Leitungen sowie Hauswirtschaftskräfte.

Neu sind im Programm viele Veranstaltungen an der frischen Luft, die helfen sollen nicht nur die heimatliche Umgebung zu erkunden wie z.B. eine Führung mit Weinverkostung zur Kleinen Kalmit, sondern auch sich selbst besser Kennenzulernen und in der Umwelt zu verorten, wie beim Waldbaden oder dem spielerischen Entdecken des Waldes für Erwachsene.

Ein kleines Highlight des Semesters bildet die Aufführung des Films "Hiwwe wie driwwe-Pfälzisch in Amerika", der am 19. März 2020 in der Festhalle in Herxheim gezeigt wird.

Ab Mitte Januar 2020 wird das gedruckte Programmheft an den bekannten Auslagestellen in den Verbandsgemeindeverwaltungen, Rathäusern, Sparkassen, VR-Bank-Filialen und anderen im Landkreis Südliche Weinstraße ausgelegt sein.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Neujahrsempfang des Landkreises Südliche Weinstraße in Edenkoben

Das traditionelle Neujahrskonzert des Landkreises Südliche Weinstraße findet am Freitag, 10. Januar 2020 um 19:30 Uhr im Kurpfalzsaal in Edenkoben statt. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Zum Neujahrsempfang des Landkreises spielt das Kreisjugendorchester unter der Leitung von Jochen Schnepf in diesem Jahr im Kurpfalzsaal in Edenkoben.

Foto: Erich Hepp.



Das Konzert, das die Neujahrsansprache von Landrat Dietmar Seefeldt umrahmt, wird vom Kreisjugendorchester SÜW unter der Leitung von Jochen Schnepf gestaltet. Auf dem Programm steht eine bunte Musikmischung.

Anschließend lädt Landrat Dietmar Seefeldt zu einem kleinen Imbiss ein. Bürgerinnen und Bürger sind zum Neujahrsempfang herzlich eingeladen.

Text: Kreisverwaltung SÜW

"Präsentieren heißt verkaufen"

Das Einmaleins der Kommunikation im Vorstellungsgespräch

Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Landau

Am Donnerstag, den 16. Januar, findet im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Str. 2, von 15 bis 17.30 Uhr ein Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche statt. Emotionen, Stimme und Bilder bestimmen im Wesentlichen, wie man in Gesprächen wahrgenommen wird. Der Leiter des Workshops - Klaus Schilling - zeigt, wie sich Bewerberinnen und Bewerber erfolgreich präsentieren können und gibt Tipps zu Redeangst, Nervosität und Lampenfieber.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Informationen zur Vortragsreihe und weiteren Veranstaltungen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen. Text: Arbeitsagentur

Jahresabschluss:

Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft schuldenfrei

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße haben in der vergangenen Kreistagssitzung einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wertstoffwirtschaft festgestellt. Alle Schulden des Eigenbetriebes sind getilgt.

"Der Betrieb ist komplett schuldenfrei!; Wir werden in 2020 sämtliche Rückstellungen, die wir für unsere Deponien in den kommenden Jahren brauchen werden, erwirtschaftet haben; Und die Gebühren bleiben nach unseren Berechnungen zumindest stabil, vielleicht können wir für 2021 sogar eine Senkung vornehmen", vermeldete Seefeldt den Kreistagsmitgliedern die drei Kernbotschaften. "Die Wertstoffwirtschaft ist ein sehr wichtiger Bereich im Aufgabenportfolio des Landkreises, der in den kommenden Jahren

noch großer Investitionen bedarf. Es ist daher richtig und wichtig, vorausschauend zu arbeiten, frühzeitig Rückstellungen zu schaffen, um nötige Investitionen nicht auf die lange Bank schieben zu müssen".

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wertstoffwirtschaft weist einen Jahresgewinn von über einer halben Million Euro aus (578.797 Euro). Veranschlagt war ein Jahresgewinn in Höhe von 346.900 Euro.

Mitteilung der Agentur für Arbeit Landau

Leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit zum Jahresende

Arbeitsmarktbilanz 2019: Unterschiedliche Entwicklung im ersten und zweiten Halbjahr

Die Arbeitslosigkeit nimmt im Dezember leicht zu. Die Arbeitslosenquote steigt auf 3,9. Im Jahresdurchschnitt 2019 knapp 100 Arbeitslose weniger als im Vorjahr.

Zum Jahresende hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Bezirk der Agentur für Arbeit Landau leicht erhöht. Der Anstieg lag im Durchschnitt der Vorjahre. Aktuell sind in der Region 10.223 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, das sind 209 oder 2,1 Prozent mehr als im November. Die Arbeitslosenquote steigt von 3,8 auf 3,9 Prozent. Letztes Jahr lag sie im Dezember bei 3,7 Prozent.

Text: Agentur für Arbeit

Neuer Kreisbeigeordneter Ulrich Teichmann besucht Schulen im Landkreis SÜW

Ulrich Teichmann, neuer Kreisbeigeordneter und Schuldezernent des Landkreises Südliche Weinstraße, besuchte in den letzten Wochen die Schulen des Landkreises, um mit den jeweiligen Schulleitungen und Kreismitarbeitern ins Gespräch zu kommen und sich vor Ort von den Schulgebäuden ein Bild zu machen.



Besuch in der Realschule plus Maikammer: Schulleiter Gunter Grünenthal, Kreisbeigeordneter Ulrich Teichmann, Schulreferentin Christine Nagel und Konrektor Oliver Kästel (v.l.n.r.).

Bauliche Maßnahmen, Ausstattung und Außengelände Gesprächsthemen

Angesprochen wurden von den Schulleitungsmitgliedern in der Regel bauliche Maßnahmen, Fragen der Gebäudeausstattung und der Gestaltung von Außengelände und Schulhöfen. "Ein enger Kontakt und kontinuierlicher Austausch mit den Schulverantwortlichen hat bei mir höchste Priorität, um den Schulstandort SÜW weiter auf einem hohen Level zu halten", machte Teichmann in den Gesprächen deutlich. Auch bei den anschließenden Rundgängen durch die Gebäude der Realschulen plus, der Gymnasien, Förderschulen in Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Maikammer bekam Ulrich Teichmann einen guten Einblick von den breit gefächerten Möglichkeiten, aber auch von den Problemen, die die einzelnen Schulen beschäftigen. Den Berufsbildenden Schulen wird Teichmann Anfang des neuen Jahres einen Besuch abstatten.

Sanierung der Schulturnhallen genießt hohe Priorität

"Im Baubereich stehen beispielsweise große Investitionen, insbesondere bei der Sanierung der Schulturnhallen und der Umsetzung

des Kommunalen Investitionsprogramms zur energetischen Sanierung auf dem Programm. Hier ist mir eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulabteilung und Bauamt wichtig, um Bauarbeiten und Digitalisierung effizient abzustimmen", betonte Teichmann. Auch Landrat Dietmar Seefeldt unterstützt die zügige Sanierung der Sporthallen und hat angekündigt, mit dem Kreisausschuss im kommenden Januar eine Besichtigung aller Sporthallen im Landkreis vorzunehmen.

Ziel: Digitalpakt zügig umzusetzen

Neben den baulichen Themen ist vor allem die Digitalisierung der Schulen, das heißt die technische Ausstattung, ein großes und wichtiges Feld. Um den Digitalpakt der Bundesregierung, durch den die digitale Ausstattung von Schulen deutlich vorangebracht werden soll, zügig umzusetzen, will Teichmann die Schulen so schnell wie

möglich an das Glasfasernetz anschließen, um so die Grundlage für die digitale Infrastruktur in den Schulen zu legen. In einem gemeinsamen Arbeitskreis aller Schulleiter und EDV-Verantwortlichen sollen Synergien genutzt und Erkenntnisse weitergegeben werden, um die entsprechenden Mittel in Höhe von 3.140.000 € (2.826.000€ Bundesmittel, 314.000€ Kreismittel) zügig und effizient zu nutzen. Viele Einzelgespräche mit Firmen und Unternehmern sind nötig um die Arbeiten in allen Schulen des Landkreises zu koordinieren. "Die Betreuung der zukünftigen Ausstattung will ich nicht dem Zufall überlassen; im Gespräch mit den Schulen werden wir gemeinsam optimale Lösungen für Netzwerke und Ausstattung vor Ort suchen", hob der Kreisbeigeordnete hervor.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW



Kulturveranstaltungen



Tischleindeckdich

Das Märchen nach der Rezeptur der Brüder Grimm wird von Markus Dorner aufgetischt. Ja, man muss schon etwas tun, wenn es schmecken soll, und so ein sich immer wieder selbst deckendes Tischlein ist eben nur ein Kindertraum.

So beginnt die Aufführung - Markus Dorner erzählt von seiner ersten Begegnung mit dem Märchen und dass er später Puppenspieler geworden ist, weil er da "wirklich ein bisschen zaubern kann". Die Lust am Theaterspielen, das heitere Augenzwinkern beim Vorführen märchenhafter Einfälle bleiben die ganze Aufführung hindurch erhalten.

Lassen Sie sich verzaubern!





Das fängt ja gut an:

Der Heimat- und Kulturverein lädt die Bürgerinnen und Bürger von Kirrweiler zu einer kostenlosen Vorführung des Films

Hiwwe wie Driwwe

in das Roxy-Kino Neustadt ein. Karten erhalten Sie am

12.01.2020 beim Neujahrsempfang 14.01.2020 i-Punkt Kirrweiler 10-12 Uhr 16.01.2020 i-Punkt Kirrweiler 18-19 Uhr 18.01.2020 Rathaus 10-12 Uhr Das Kontingent an Karten ist begrenzt, telefonische Reservierung ist nicht möglich.

Beginn: Donnerstag, 06.02.2020 um 19:30 Uhr. Zur Einstimmung veranstaltet das Weingut Schlössel einen Ausschank ab 18 Uhr im Foyer

Über den Film:

400.000 Menschen in USA sprechen nicht nur eine alte Form des pfälzischen Dialekts, Pennsylvania Dutch, sondern gehen auch anderen pfälzischen Gewohnheiten nach: wie Saumagen essen oder Elwetritsche jagen! Einer von ihnen ist der in Pennsylvania geborene Lehrer, Autor und Musiker Douglas "Doug" Madenford. Der Film begleitet Douglas Madenford bei einer Spurensuche nach der pfälzischen Sprache und Kultur "hiwwe wie driwwe", hier in der Pfalz und drüben in den USA.

Eine Spur führt dabei auch in das Weingut Schlössel ...

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf einen schönen Kinoabend!





Maikammerer Momente - Veranstaltungen

10.01.2020 - 17.01.2020



Strömen in der Salzgrotte

SAMSTAG, 11.01.2020, 17:00 UHR | SALZGROTTE MAIKAMMER

Harmonisieren der eigenen Lebensenergie und Gefühle

Beim Strömen in der Salzgrotte genießen Sie die wohltuende Wirkung der gesunden und sehr mineralstoffhaltigen Salzluft und strömen sich dabei unter Anleitung selbst.

Dauer: 45 Minuten

Bitte 10-15 Minuten vor Beginn einfinden.

Preis beträgt € 13,00 pro Person.

Anmeldung erforderlich.

Info-Adresse

Salzgrotte Schwimmbadstrasse 6 DE - 67487 Maikammer (0049)6321 1871700 http://www.sportpark-maikammer.de



Sektfrühstück in der Vinothek "Weinkammer-Maikammer"

SONNTAG, 12.01.2020, 10:00 UHR | MARKTSTRASSE 8, 67487 MAIKAMMER

Sektfrühstück in der Ortsvinothek "Weinkammer-Maikammer":

Sekt, Kaffee & genussreiches Büffet

Preis beträgt € 23,00 pro Person

Anmeldung erforderlich!

Info-Adresse

Weinkammer Maikammer Marktstraße 8 DE - 67487 Maikammer (0049) 6321/9523150 info@weinkammer-maikammer.de http://weinkammer-maikammer.de



Kunstausstellung von Reinhild Schwarz

FREITAG, 25.10.2019 - FREITAG, 20.03.2020 | BERUFSGENOSSENSCHAFT BG RCI | MAIKAMMER

"Meine ART" heißt die Ausstellung, die ab Freitag, den 25. Oktober 2019 im Bildungszentrum Haus Maikammer, dem Zentrum für Arbeitssicherheit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Maikammer, zu sehen ist. Gezeigt werden Werke der Mutterstadter Künstlerin Reinhild Schwarz.

"Inspiration und Grundlage für meine Acrylbilder sind Kompositionen aus Landschaften, architektonischen und figurativen Bildstrukturen", so beschreibt Reinhild Schwarz ihren künstlerischen Ansatz. Ihre meist abstrakten Acrylbilder malt sie auf Leinwand oder Papier, häufig nutzt sie Fotografien als Vorlagen. Der vielschichtige Farbauftrag ist bei Reinhild Schwarz ein komplexer Prozess. Die Farben werden in mehreren Schichten aufgetragen, wobei sich auch die Form dabei zunehmend vereinfacht und klärt. Ihre Arbeitsmittel sind Acrylfarben, Pinsel, Spachtel, Ölkreide, Kohle. In den Acrylbildern spiegeln sich Motive vom Schwetzinger Schlossgarten oder dem Matterhorn, von Seenlandschaften wie dem Garten von Giverny oder den Klostergärten in Frankreich, aber auch von architektonischen Motiven wie der Völklinger Hütte.

Reinhild Schwarz wurde 1950 in Freisen an der Saar geboren und entdeckte 2003 ihre künstlerische Ader. Seitdem besucht sie regelmäßig Aquarell- und Acrylkurse, u.a. an der Volkshochschule Speyer und bei Wolfgang Beck in Weingarten/Pfalz. Seit 2004 fanden zahlreiche Einzel- und Gruppenausstellungen mit ihren Werken in der Region statt, u.a. in der Weingalerie Junker in Impflingen, im Rathaus Mutterstadt und ganzjährig im Altstadt-Atelier in Neustadt an der Weinstraße.

Ausstellung "Meine ART" von Reinhild Schwarz

Ausstellungsdauer: 25. Oktober 2019 bis 20. März 2020

Öffnungszeiten: Mo – Do: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Adresse: Haus Maikammer, Obere Mühle 1, 67487 Maikammer

Wir freuen uns, Sie bei der Vernissage begrüßen zu dürfen.

Text: Petra Singer

Info-Adresse

Berufsgenossenschaft BG RCI Obere Mühle 1 DE - 67487 Maikammer (0049) 6321 588 0



Marcel Adam Trio

FREITAG, 17.01.2020, 20:00 UHR | BÜRGERHAUS, MAIKAMMER

Marcel Adam im Trio " Pour le Plaisir"

Marcel Adam, der lothringische Chansonnier, Liedermacher, Comedy-Schreiber und Buchautor, der in der Region schon so eine Art Kultstatus hat und in Maikammer schon etliche erfolgreiche Konzerte gespielt hat, kommt im Trio mit seinen virtuosen Musikern: Christian Konrad (Gitarre, Bass, Mandoline), Christian Fantauzzi (Knopfakkordeon, Akkordina, Sax).

Sie werden das Programm "Pour le Plaisir" interpretieren, nach dem Titel der letzten CD der Familie Adam. Denn Marcels Sohn Yann Loup und seine Frau, die Sängerin Anisha, hatten Marcel Ende 2017 überzeugt noch einmal gemeinsam ins Tonstudio zu gehen. Es kam dabei die hochgelobte CD "Pour le plaisir" heraus, mit vier neuen Kompositionen, mit wunderbaren Cover Chansons und Kultliedern die Marcel und Yann im Live-Programm hatten, aber nie aufgenommen wurden. Songs von Nena, Piaf, Joe Dassin, Element of Crime, Celine Dion, Silbermond usw

Nach Marcel Adams Manier, sehr akustisch und mit viel Humor und Nachdenkliches zwischen den Songs.

Einlass: 19.30 Uhr Eintritt: 18,00 Euro

Kartenvorverkauf: ticket-regional.de/maikammer oder bei den Vorverkaufsstellen von Ticket-Regional

Info-Adresse

Büro für Tourismus Maikammer Weinstraße Süd 40 DE - 67487 Maikammer (0049)6321 952768 maikammer@maikammer-erlebnisland.de http://maikammer-erlebnisland.de

Veranstaltungskalender



Kirrweiler		7
11.01.2020	Sternsingeraktion, Kath. Gemeinde	
11.01.2020	Neujahrsempfang, SV Herta 1920	
12.01.2020	Winterwanderung, Edelhoftheater	
12.01.2020	Neujahrsempfang, Ortsgemeinde	
15.01.2020	Seniorennachmittag, Kath. Gemeinde	
Maikammer		
11.01.2020	Sternsingeraktion, Pfarrei Maikammer	
11.01.2020	Jahresabschlussfeier, AC Maikammer	
14.01.2020	Gott-Zeit-Dank-Treffen, kath.u. prot. Kirche Maik.Kirrweiler	
17.01.2020	Kinderkino, prot. Kirchengemeinde	
17.01.2020	Marcel Adam im Trio, Ortsgemeinde	
St. Martin		Weitere Termine unter:
10.01.2020	Neujahrsempfang, Ortsgemeinde	www.kirrweiler.de
11.01.2020	Christbaumsammelaktion, Junge Union	www.maikammer.de
12.01.2020	Monatswanderung, PWV	www.sankt-martin.de

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES

aus der Verbandsgemeinde

Maikammer

Kennt ihr schon das Zeltlager-Pfalz?

Wir, das Zeltlager-Pfalz, stellen uns am

Sonntag, den 19.01.2020 von 14-17 Uhr im Pfarrheim Maikammer

Sie sind interessiert ihr Kind in spannende Ferien mit vielen anderen Kindern zu schicken, wissen aber nicht was ihr Kind





In einem ungezwungenen Rahmen können Sie sich mit anderen Eltern austauschen und sich am Informationsstand über alles rund um das Lager informieren.

Um ihnen einen kleinen Einblick in das 14-tägige Lagerleben zu verschaffen, zeigen wir zudem Bilder aus den vergangenen Jahren.

Für ihr leibliches Wohl sorgen unsere Betreuer mit Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns über jeden, der an diesem Tag einfach vorbei schaut und "reinschnuppert".

Schulnachrichten

Gegen das Vergessen – Sally Perel am Gymnasium Edenkoben



Wenn wir an die Zeit 1933-45 denken, dann suchen wir nach Worten. Angesichts der Unfassbarkeit dieser ungeheuerlichsten, monströsesten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit, mag es uns leicht die Sprache verschlagen.

Es darf sie uns aber nicht verschlagen, denn die Geisteshaltung, die die Grundlage dieser Verbrechen bildet, ist nach 1945 nicht verschwunden. Ein Denken, das unterscheidet zwischen UNS und DENEN. Das UNS für besser erklärt als DIE. Das DIE verantwortlich macht für das, was WIR für schlecht halten. Wie präsent diese Haltung ist, wird nur allzu deutlich, wenn wir uns umschauen in der Welt, in Deutschland, vor unserer Haustür. Einer, dem nie die Worte gefehlt haben, ist Sally Perel, der als einer der letzten Überlebenden des Holocausts seit vielen Jahren Deutschland bereist, um Schülerinnen und Schüler aus erster Hand über das zu informieren, was damals geschah.

Sally Perel war Ende Dezember zu Gast in unserer Aula und sprach zu ca. 200 Schülerinnen und Schülern und einem großen Teil unseres Kollegiums. Während seines anderthalb-stündigen Vortrages hätte man eine Stecknadel fallen hören können, so gebannt und tief bewegt hörten wir, was der 94-jährige zu sagen hatte. Er habe der Jugend in Deutschland nichts zu verzeihen, dass machte Perel klar, denn die heutigen Generationen seien nicht schuld an dem, was damals geschah. Schuld vererbe sich nicht. Was er nicht sagte, was er nicht zu sagen brauchte, weil es uns selbst so überdeutlich wurde: Wir alle werden schuldig, wenn wir so etwas noch einmal geschehen lassen. Wenn wir nicht denen widersprechen, die behaupten, es habe Auschwitz nicht gegeben oder es sei ja gar nicht so schlimm gewesen.

Durch seine Worte und allein durch die Begegnung mit ihm hat Sally Perel dafür gesorgt, dass es uns niemals die Sprache verschlagen wird. Dass wir nicht aufhören werden, gegen die Haltung, die dies möglich gemacht hat, vorzugehen. Danke, Sally Perel! (Text: Gymnasium Edenkoben)

Freundes- und Förderkreis Grundschule St. Martin

Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder des Freundes- und Förderkreises der Grundschule St. Martin,

hiermit werden Sie herzlich zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, am Dienstag, den 14.01.2020 um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten

der Grundschule eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 4. Wahl der Versammlungsleitung
- 5. Wahl einer Zählkommission
- Jahresbericht durch die Schriftführerin 6.
- 7. Kassenhericht
- Bericht der Kassenprüfer 8.
- 9. **Entlastung des Vorstandes**
- Neuwahlen 10.
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Stellvertreter/in
 - c) Rechnungsführer/in
 - d) Schriftführer/in
- Wahl von 2 Kassenprüfern 11
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge 12.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Daniel Becker, Vorsitzender

Eine Schule – alle Möglichkeiten und Chancen!

Die Berufsbildende Schule (BBS) Landau lädt alle Interessierten herzlich zum Infotag am Samstag, 1. Februar 2020, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr ein.

Viele Wege führen nach Rom? Mag sein!

Viel wichtiger aber ist: unzählige Möglichkeiten führen zu einem Bildungsabschluss oder einer Berufsausbildung, die deinem Tempo, deinen Fähigkeiten und deinen Zielen entsprechen. Und sie alle kreuzen sich bei uns, in der BBS Landau.

Du hast ohne Abschluss die Regelschule verlassen und strebst trotzdem eine Ausbildung an? Du willst nach der mittleren Reife oder neben deiner Berufstätigkeit deine Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife machen und studieren? Oder einen Abschluss auf Bachelorniveau erreichen? Du möchtest ohne Ausbildungsbetrieb einen praktischen Berufsabschluss erwerben? Du denkst, das geht alles nicht? Doch es geht! Bei uns. In einer unserer sechs Schulformen erreichst du dein Ziel. Entweder sofort oder aufeinander aufbauend.

Und das Beste: ganz gleich, was du bei uns lernst, du lernst es immer mit großem Bezug zur Praxis und dem "echten" Leben. Weil viele unserer Lehrkräfte früher einmal "richtig" gearbeitet haben und wissen, worauf sie dich vorbereiten. Weil wir mit vielen Unternehmen in der Region eng zusammenarbeiten und nie den Bezug zur Praxis verlieren. Und weil wir finden, dass man in der Schule nicht nur lernen sollte, mathematische Funktionen zu analysieren, sondern auch, seine Steuererklärung zu machen oder einen Handyvertrag zu verstehen.

Bildung, Leben, Beruf - das gehört zusammen - in Wirklichkeit und deshalb auch in deiner Ausbildung.

An unserem Infotag erhältst du einen Überblick zu den vielen Bildungsmöglichkeiten an unserer Schule. Du wirst staunen, welche Wege dir offenstehen. Und vielleicht auch, wieviel Spaß es machen kann, zu lernen.

Komm vorbei: Wir freuen uns darauf, dich auf dem Weg zu deinem Ziel zu begleiten!

Beim Info-Tag am Samstag, den 1. Februar 2020, besteht die Möglichkeit sich im Sekretariat für das nächste Schuljahr anzumelden. Auskünfte erteilt auch die Verwaltung der Berufsbildenden Schule Landau unter der Tel.-Nr. 06341/9671-0. Auf der Homepage der Schule (www.bbslandau.de) werden die Aufnahmebedingungen, der Abschluss etc. der einzelnen Schulformen beschrieben. Bitte beachte, dass deine Anmeldung bis zum 1. März 2020 erfolgen muss Hierzu benötigen wir den Anmeldebogen und die Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Form.

Text: BBS Landau

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler, Kirchstraße 20

Im Januar ist unsere Bücherei immer freitags, von 17.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Etwas ganz besonderes erwartet Sie, wie schon angekündigt, auch im Januar:

Ein Märchenabend für Erwachsene!



Tauchen Sie ein in die **geheimnisvolle Welt der Märchen**. Welche Abenteuer verbergen sich wohl hinter der Tür? Lässt der Wächter uns passieren?

Gehen Sie mutig mit uns auf Entdeckungsreise zu anderen Ländern und Kulturen in nah und fern, und lassen Sie sich berühren von den Charakteren, die die Märchenerzählerin Silvia Klippel für uns zum Leben erweckt.

Bei Getränken und Gebäck lassen wir den Abend gemütlich aus-

Wann: **Donnerstag, 23.01.2020, 19.30-21.00 Uhr**

Wo: Bücherei im Edelhof, 2. OG (Aufzug vorhanden), Kirchstraße 20 Eintritt: 5,- Euro

Anmeldung bitte unter a strid. selbach@gmx.de oder 06321/9704369 Text und Bild: Maria Schwartz

SV Herta 1920 e.V. Kirrweiler



Wir laden herzlich alle Mitglieder zum Neujahrsempfang am Samstag, **11.01.2020** ein.

Die Veranstaltung wollen wir unter anderem zum Anlass nehmen, um verdienten Mitgliedern für ihre langjährige Vereinstreue zu danken und Ehrungen vorzunehmen.

Der Empfang findet im Vereinsheim statt und startet um 18:30 Uhr. Text: Stefan Horf

SV Herta Aktuell

Arbeitseinsätze in und rund ums Sportheim

Das Jahr 2020 wirft bereits seine Schatten vorraus und es wird für den SV Herta Kirrweiler ein ganz besonderes werden.

Wir freuen uns sehr darauf unser **100-jähriges** Bestehen feiern zu

Um das Jubiläum auch in einem schönen Rahmen zu feiern ist noch einiges zu tun.

Wir starten damit am 02.01.2020. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Sympathisanten ein uns zu helfen.

Wir freuen uns über jeden der uns in irgendeiner Weise dabei unterstüzt das Sportheim und unser Vereinsgelände auf Vordermann zu

Die genauen Infos zu den Arbeitseinsätzen werden wir regelmäßig hier und auf unserer Facebookseite mitteilen.

Auch werden wir die Infos zu den Arbeitseinsätzen sowie zu den Jubiläumsfeierlichkeiten über eine WhatsApp Gruppe verbreiten. Hierzu können Sie gerne mit dem folgenden Link (Barcode) zur Gruppe beitreten.



https://chat.whatsapp.com/ KOqLA8Szbk49Kpze2PaKX1

Schon jetzt möchten wir ALLEN ein paar schöne und ruhige Weihnachtstage und einen Guten Rutsch wünschen.

Text: Thomas Lisiecki

100 Jahre SV Herta Kirrweiler

Für unsere Festschrift zum 100-Jährigen bestehen des SV Herta Kirrweiler suchen wir noch Bilder und Texte aus der Geschichte unseres Vereins.

Falls Sie noch irgendwelche Erinnerungen besitzen würden wir uns freuen wenn Sie uns diese Leihweise zur Verfügung stellen würden. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung.

Thomas Lisiecki - 0160/4784116 oder svherta1920@gmail.com Arno Walter - 06321/5024 oder arno1954@web.de

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre/Eure Unterstützung.

TVK Heimspiele in der Reblandhalle

Sa 11.01.2020

14:30 Uhr wD -Hassloch 16:30 Uhr wC-HSG Eppstein/Maxdorf 18:15 Uhr Damen -Friesenheim 2 20:00 Uhr Herren 1-Speyer

Sonntag 12.01.2020

10:00 Uhr wE 2-Heiligenstein 11:30 Uhr mE 1 -SG OBZ 13:00 Uhr mD -Heiligenstein 18:30 Uhr Herren 2 Trifels 3 Text: Anke Anslinger

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler Kann's aktuell



V. I. n. R.: J. Pluskat, R. Brechtel, Fr. Asam, R. Kuntz

Schon zum vierten Mal benutzt Frau Asam als Nachbarschaftshilfe-Mitglied den Fahrdienst von Robert Kuntz. Er fährt 2X die Woche (Di, Do) vormittags Leute zum Einkaufen und zwar einmal zum Globus und einmal zum Aldi/SBK und Wasgau. Darüber hinaus bietet die Nachbarschaftshilfe individuelle Fahrten zu Arzt-Terminen / Bankgeschäfte etc. an (natürlich bei rechtzeitiger Anmeldung unter der bekannten Rufnummer).

Wenn auch Sie Probleme praktischer Art oder Einkauf-Mitfahrgelegenheiten suchen oder aber auch Hilfe jedweder Art anbieten können, werden Sie Mitglied im Nachbarschaftshilfe-Verein Kirrweiler Kann's für 1.- € / Monat.

Wir sind für Sie Mo. u. Do. jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr unter der Rufnummer 0151 14 36 57 58 erreichbar.

Anträge zur Mitgliedschaft erhalten sie im i-Punkt und können auch dort abgegeben werden. Ansonsten können Sie sich gerne unter www.nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de informieren.

Text: Rudi Brechtel

Gewerbetreibende des Vereins Kirrweiler Kann's e.V.

Work&Deco am Sonntag, 29. März 2020

Die Gewerbetreibende des Vereins Kirrweiler Kann's e.V. veranstalten am Sonntag, 29. März 2020 einen Frühjahrsmarkt unter dem Motto "Word&Deco". Der Markt findet im Gewerbegebiet "Im Holzweg" statt. Alle Gewerbetreibende aus Kirrweiler sind eingeladen, mitzumachen. Es wird einen gemeinsamen Ausschank und Essenstand sowie Kaffee& Kuchen geben. Auch würden wir uns freuen, wenn ein paar Künstler oder Handwerker Lust hätten, Ihre Kunstwerke zu präsentieren. Wer mitmachen will, ist herzlich eingeladen zum nächsten Treffen der Gewerbetreibende am Donnerstag, 23. Januar 2020 um 19:30 im Weingut Götz, Bordmühlweg 32. Da geht es dann in die Detailplanung. Nutzen Sie diese Chance, sich zu präsentieren und die Kirrweilerer Gewerbetreibende zu stärken! Text: Kirrweiler Kann's e.V.



AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Karneval Club Die Päädel-Dancers Maikammer



2020 wurden gleich drei Mitglieder des KCM "Die Päädel-Dancers" mit dem "Goldenen Löwen" ausgezeichnet. **Monika Zwing, Timo Zwing und Franziska Zwing** erhielten letzten Sonntag, für langjährige aktive Mitgliedschaft beim Karneval, diesen ehrenvollen Orden von der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalsvereine e.V.. Wir gratulieren Euch und freuen uns auf viele weitere Jahre mit und bei den Päädel-Dancers.

Bald ist es soweit. Der Karnevalclub Maikammer geht auf Zeitreise. Die Redner polieren schon ihre Zeitmaschinen, die Tänzer schweben durch die Jahrzehnte und die Sänger holen ihre Vinylplatten aus der Speicherecke. Verpassen Sie keinen Moment dieser Reise und lassen so manche Erinnerung wieder wach werden.

Letzter Kartenvorverkauf in der Narrenstube, Schulstraße 3:

18. Januar 2020 - 11 bis 13 Uhr

Über unsere Kartenhotline können auch weiterhin Karten bestellt werden.

0176 30 52 37 66

Unsere Sitzungstermine im Bürgerhaus Maikammer sind:

15. Februar 2020

21. Februar 2020

22. Februar 2020

Wir feuen uns auf Euer Kommen und wünschen Euch heute schon viel Spaß bei unserer "Päädel-Dancers Zeitreise".

Der KCM "Die Päädel-Dancers"

Text und Bild: Bettina Horn

Pfälzerwald-Verein Maikammer



Anschluss der Totenkopfhütte an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz – Maßnahme hat begonnen

Im Zusammen hang mit dem Erstellen eines Breitbandanschlusses für die Hütte haben der Vorstand und die Mitgliederversammlung beschlossen, auch den Anschluss von Trinkwasser und Abwasser an die öffentliche Versorgung zu realisieren. Die Kosten dieser Maßnahme trägt der PWV Maikammer, die technische Leitung liegt in den Händen der Werke der Verbandsgemeinde Maikammer.

Die Maßnahme wird durch den Bezirksverband Pfalz, die Ortsgemeinde Maikammer und den Werken der Verbandsgemeinde Maikammer bezuschusst.

Mitte Dezember wurden als erster Schritt die Leitungen von der Grillhütte St. Martin bis zur Totenkopfhütte "eingepflügt". Die nächsten Schritte werden zügig folgen, so dass bis Ende Februar die Erdarbe iten abgeschlossen sein werden. Es ist geplant, die technische Infrastruktur so zu installieren, dass die Anschlüsse im Laufe des Sommers fertiggestellt werden.



Bambiniwanderung mit Kinderpunsch

Am Sonntag, den 19. Januar lädt die Gruppe Junge Familie des PWV Maikammer-Alsterweiler zur Bambiniwanderung mit Kinderpunsch ein.

Die Glühweinwanderung des PWV hat Tradition, es ist immer die erste Wanderung im Jahr. Erstmalig möchten wir die Familien mit einer Mini-Version der Glühweinwanderung einladen.

Treffpunkt: Parkplatz Hüttenhohl um 11:15 Uhr

Ziel: Fronbaumhütte, Strecke: ca. 6 km

Vom Parkplatz Hüttenhohl geht es auf direktem Weg zur Fronbaumhütte. Die Strecke ist Kinder- / Bollerwagen geeignet, da es sich um einen Fahrweg handelt. Es gibt eine kontinuierliche aber leichte Steigung. Normalerweise kann die Strecke in 40 Minuten zurückgelegt werden. Mit Kindern und Kinderwagen gehen wir von 60 Minuten aus. Gegen 12:30 Uhr werden auch die Wanderer der große Glühweinwanderung an der Fronbaumhütte erwartet. Dort gibt es dann eine gemeinsame Pause mit Glühwein, Punsch und Kranzkuchen (für Mitglieder und Kinder frei, für Gäste 7,- €).

Der Rückweg ist der Gleiche und es geht Berg runter. Gegen 14:15 Uhr sind wir wieder zurück am Treffpunkt. Damit wir planen können bzw. es genug Glühwein und Punsch für alle gibt, bitten wir um Anmeldung unter: junge-familie@pwv-maikammer.de

Wir freuen uns über viele kleine und große Mitwanderer!

Barbara & Cornelius Litzka und Mieke Dunz

Tel. 0162 / 7413596

e-mail: junge-familie@pwv-maikammer.de

Text: Mieke Dunz

Glühweinwanderung am 19. Januar 2020

Wir laden alle Mitglieder unserer Ortsgruppe zur Glühweinwanderung am Sonntag, den 19. Januar 2020 ein. Gäste sind herzlich willkommen.



Treffpunkt ist um **9:30** Uhr am Parkplatz des Wasgau Marktes in Maikammer. Von dort fahren wir in Fahrgemeinschaften zur Totenkopfhütte. Um 10.00 Uhr beginnt die Rundwanderung über Römerwachtstube, St. Martiner Hütte, Morschenberg, Fronbaum, Suppenschüssel (ca. 11 km, 200 Höhenmeter). Unterwegs gibt es an der Fronbaumhütte gegen 12:30 eine Pause mit Glühwein, Punsch und Kranzkuchen. (Für Mitglieder frei, für Gäste 7,-- €).

Dort werden wir auch die Teilnehmer der Bambiniwanderung treffen, die um 11:15 Uhr am Parkplatz Hüttenhohl starten und auf einem "kinderwagengeeigneten" Weg zur Fronbaumhütte wandern. Nach der Pause wandern wir über die "Suppenschüssel" wieder zur Totenkopfhütte, wo der Abschluss stattfindet (optional). Rückfragen beantwortet Robert Straßner, Tel. (06321) 59 68 8. Text und Bild: Robert Straßner

JahrgangstreffenSchülerjahrgang 1934/35

Der Schülerjahrgang 1934/35 von Maikammer-Alsterweiler trifft sich wieder am **Mittwoch**, **15.01.2020 um 18.30 Uhr** im Gasthaus Alt Maikammer.

Text: Elfriede Ziegler

Weihnachtsfeier der Senioren in der Steinmühle



Bei der Weihnachtsfeier der Senioren hatten wir wider ein volles Haus. Unsere Musiker Gerhard und Rudi begleiteten die Anwesenden mit ihren Gitarren mit weihnachtlichen Weisen die Sänger und Sängerinnen bei Kaffee, Kuchen, Gebäck und diversen Getränken kam auch der Nikolaus, wegen

Krankheit ohne Stimme. So konnten die Zuhörer auch nicht getadelt werden. Uschi Fischer, Gisela Hammer, Christine Späth und

Dieter Tenten hatten den Raum und besonders die Tische festlich geschmückt. Als Überraschng kam unser Ortsbürgermeisr Karl Schäfer und auch Bürgermeisterin Gabriele Flach (mit Schaumküssen direkt aus Herxheim) und erfreute die Schleckermäuler. Ein besinnlicher Nachmittag ging sehr schnell vorbei. Der Nikolaus wünschte Allen ein gesundes und zufriedenes Jahr 2020. Unser nächstes Treffen ist am Dienstag, den 7. Januar 2020.

Text: Hans Gerst

Bilder: Uschi Fischer







TuS Maikammer -100-jähriges Jubiläum



TuS Maikammer wünscht allen ein frohes neues Jahr 2020

Dieses Jahr wi<mark>rd ein g</mark>anz besonderes Jahr für den TuS Maikammer.

Nicht nur, dass der ganze Verein seit dieser Saison in völlig neuem Glanz erstrahlt, auch feiert der Verein mit dem neu angebrochenem Jahr 2020 sein 100-jähriges Jubiläum.

Dieses wollen wir mit euch groß feiern u. a. mit etlichen Veranstaltungen, die über das ganze Jahr verteilt sind.

Daher ist das Team hinter dem Team und der Vorstand seit einiger Zeit dabei, die Aktivitäten in unserem Jubiläumsjahr vorzubereiten und zu planen.

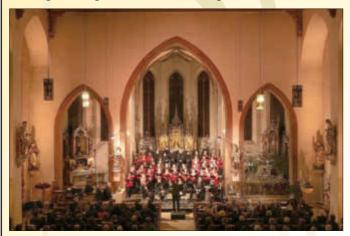
Wir freuen uns zusammen mit euch dieses Jahr ausgiebig zu feiern und hoffen weiterhin auf eure starke Unterstützung im Sponsoringbereich und neben dem Platz.



AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Dombläser, Organist und Chöre der Jungen Kantorei St. Martin begeistern beim Weihnachtskonzert

"Wer dachte, dass Weihnachten mit Heilig Abend oder dem 2. Weihnachts-feiertag zu Ende ist, der wurde heute Abend eines Besseren belehrt", so Pfarrer Pfeiffer bei seinen Dankesworten am Ende des Weihnachtskonzerts am 27. Dezember in St. Martin. Die Besucher in der voll besetzten Pfarrkirche waren ebenso fasziniert und begeistert; uns fehlen die richtigen Worte, um unsere Freude und Begeisterung auszudrücken", so einige Konzertbesucher.





Mit den ersten Tönen des Bläserensembles "Dom zu Speyer" wurde klar, dass es sich um Profimusiker handelt, die jedem Ton einen besonderen Zauber verleihen und ihre Musik mit viel Gefühl und Emotion im Raum klingen lassen. Ebenso herausragend spielte Christian von Blohn die Orgel beim Konzert und verstand es, stets der Chor- und auch Kirchen-Orgel die passenden Klänge zu entlocken.

Der Jugendchor, das Jugendchor-Ensemble und der Ad-hoc-Chor der Jungen Kantorei St. Martin hatten sich ein abwechslungsreiches Programm mit sowohl traditionellen, als auch neuen, unbekannten deutschen und europäischen Weihnachtsliedern vorgenommen und entsprechend einstudiert. Dabei kamen auch die Konzertbesucher nicht zu kurz; bei vielen Weihnachtsliedern durften sie mitsingen und dies taten sie mit großer Freude und hörbarer Begeisterung.

Ein Highlight folgte dem anderen; da gab es moderne Kompositionen zu hören, wie zum Beispiel "Maria durch ein Dornwald ging" in Sätzen von Wolfram Buchenberg und Volker Hempfling, oder "Es kommt ein Schiff geladen", arrangiert von Volker Hempfling - die Männer legten dabei vielstimmige Klangteppiche in den Raum und die Frauen sangen zum Teil doppelchörig die Strophen darüber, bzw. es durften die Besucher eine Strophe "über" den Chorklang singen.





Es gab auch traditionelle Werke, wie das Gloria aus der "Missa Fidem Cantemus" von Christian Heiß oder das Jubilate Deo von Colin Mawby im rhythmischen Fünf-Viertel-Takt. Überwältigend die Musik, wenn die Bläser plus Orgel und die Chöre sich die musikalischen "Bälle zuwerfen".

Gänsehaut-Feeling gab es auch; zum Beispiel bei den vorgetragenen a-capella Werken von Gustaf Nordquist "Jul, Jul, stralande jul!" oder von Simon Wawer "O, du stille Zeit". Gefühlvoll und von gespannter Dynamik geprägt, füllte der sauber intonierte vier- bis acht-stimmige Gesang den Kirchenraum mit interessanten, sich reibenden und offenen Harmonien. Die Sängerinnen und Sänger reagierten alle auf jede feinste Bewegung ihrer Leiterin Ute Hormuth, so dass Musik mit allen Sinnen erfahrbar wurde - so wie es Gustav Mahler einst treffend formulierte: "Das Beste in der Musik steht nicht in den Noten". Aber auch das "Christmas Lullaby" von John Rutter berührte und verzauberte das Publikum. Spätestens als die Bläser beim Schlussrefrain mit einstimmten, hörte man förmlich, dass der Himmel sich öffnete.

Und die Konzertbesucher waren immer wieder aktiv eingeladen, kräftig mitzusingen; ob bei "In dulci jubilo", "Zu Bethlehem geboren", "Nun freut euch, ihr Christen" oder dem Schlusslied "O du fröhliche". Egal, ob im Wechselgesang mit den Chören oder gemeinsam mit vierstimmiger Chorbegleitung oder mit zusätzlichem Mädchen-Überchor, ob mit Bläsern und/oder Orgel - das gesungene Programm blieb abwechslungsreich und verschaffte einen Mitsing-Genuss und ein Klangerlebnis der besonderen Art. "Wir kommen bestimmt wieder" sagten nicht nur viele Konzertbesucher beim Glühwein vor der Kirche, sondern auch die Dombläser aus Speyer und Christian von Blohn aus St. Ingbert.

Text und Bilder: Junge Kantorei

Krippenfeier mit der Jungen Kantorei und den Kommunionkindern

An Heilig Abend gestalteten der Vorchor und der Kinderchor der Jungen Kantorei St. Martin, zusammen mit den Kommunionkindern von Edenkoben und St. Martin die Krippenfeier. Vorgetragen wurde das Weihnachtsmusical "Am Himmel geht ein Fenster auf" von Uli Führe und Jörg Ehni, sowie weitere Weihnachtslieder.

Souverän spielten die Kommunionkinder die Darsteller-Rollen des Weihnachtsmusicals; dabei sangen Maria und Josef auch ihre Lied-Teile solistisch. Weitere Solo-Strophen und Lieder übernahmen Solisten-Kinder der Jungen Kantorei. Eine Instrumentalgruppe mit Glockenspiel, Metallophon, Ukulele, Gitarre, Querflöten, Geige und Orgel aus den Reihen der Jungen Kantorei St. Martin begleitete gekonnt die Chöre. Der Komponist des Weihnachtsmusicals, Uli Führe, ist den Kindern der Jungen Kantorei mit seiner Musik bestens bekannt. Er versteht es, mit seinen Noten Freude, Heiterkeit, aber auch Besinnlichkeit auszusenden und so ist es immer wieder schön, so viele glückliche und strahlende Kinder- und Erwachsenen-Augen während der Krippenfeier zu sehen.

Die Gemeindereferentin Simone Hartner leitete die Krippenfeier mit einfühlsamen Texten und persönlichen Worten. Die Besucher in der vollbesetzten Kirche bedankten sich bei den vielen aktiven Kindern, den Musikern und der Leiterin der Jungen Kantorei, Ute Hormuth, mit großem Applaus. Mit den besten Wünschen für Weihnachten verabschiedeten sich alle, um in den Familien das Fest der Geburt Jesus Christus zu feiern.











Text und Bilder: Junge Kantorei

Förderverein Kath. Kita St. Martin

Generalversammlung am 20.11.2019

Gleich drei Gründungsmitglieder haben am 20. November 2019 den Förderverein der katholischen Kita Sankt Martin verlassen. Im Namen aller Eltern und Mitarbeiter möchten wir uns herzlich bei Christiane Rößler, Kerstin Heß und Thomas Hoecker für ihren besonders engagierten Einsatz in unserer Kita bedanken und zugleich die Gelegenheit nutzen, unsere neuen Mitglieder des Fördervereins willkommen zu heißen.

Den 1. Vorsitz übernimmt künftig Anna-Maria Weber, die selbst seit Gründung des Vereins im Jahre 2015 im Vorstand aktiv ist.

Stellvertretende Vorsitzende ist Jacqueline Heck, Kassenwart Tanja Becker, das Amt des Schriftführers übernimmt Sarah Wilhelm, Beisitzer sind Svetlana Sears und Volker Huwe.



Alte Vorstandschaft des Fördervereins



Neue Vorstandschaft des Fördervereins

Weihnachtsmarkt

Gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule Sankt Martin wurden auch in diesem Jahr wieder fleißig Waffeln gebacken und im Rahmen des Sankt Martiner Weihnachtsmarktes am 1. Adventswochenende verkauft.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Bäckerei Stephan, die den leckeren Teig bereitgestellt hat.

Und auch am zweiten Weihnachtsmarktwochenende hat der Förderverein der katholischen Kita Sankt Martin für das leibliche Wohl der Weihnachtsmarktbesucher gesorgt. Auf dem Weihnachtsmarkt der Vinothek des Aloisiushof wurden samstags und sonntags fleißig Bratwürste gebrutzelt.

Mit dem Erlös der beiden Aktionen wird unter anderem die Neugestaltung des Außenbereiches unterstützt.

Wir danken allen Helfern und Unterstützern dieser Aktionen und natürlich all denen, die trotz der stürmischen Wetterbedingungen den Weg zu uns gefunden haben!



Text und Bilder: Förderverein Kath. Kita St. Martin

Pfälzerwald-Verein St. Martin



Monatswanderung. Zum Hambacher Schloss.

Sonntag, 12. Januar 2020 Treffen um 11:00 Uhr am: Parkplatz beim Friedhof / Feuerwehr

in St. Martin. Bildung von Fahrgemeinschaften und Fahrt zum Park-

platz bei der Klausental Hütte. Hier Abmarsch gegen 11:15 Von hier geht es über das Zeter Berghaus zum Hambacher Schloss. Dort werden wir gegen 12 30 ankommen. Im Hambacher Schloss wird uns Brigitte Faramia einiges über die Geschichte der Deutschen Demokratie zeigen und erklären. Danach geht es über den Weinstraßenwanderweg zurück zur Klausentalhüttte. Hier besteht dann die Möglichkeit zur Einkehr. Wanderstrecke ca. 7 km 215 Höhenmeter.



Wanderführer: Brigitte Faramia und Klaus Hammer Text und Bild: Klaus Hammer

Seniorenwanderung

Mittwoch, den 22. Januar 2020

Treffpunkt: ehem. Bäckerei Herold (Einlaubstraße / Kreuzweg).Um 13:00 Uhr.

Gewandert wird: Haardt Madonna – Edenkobener Tal – Villa Ludwigshöhe – durch die Flur zurück nach St. Martin. Einkehr in der Weinstube Peter Christmann (Edenkobener Str. 50). Ab 14.30 geöffnet. Wanderstrecke ca. 7 km.

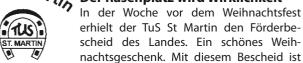
Wanderführer: Karl und Irmgard Beyßer

Text: Klaus Hammer



TuS 1893 St. Martin

Der Rasenplatz wird Wirklichkeit



die Finanzierungslücke zum Umbau des Tennenplatzes zu einem Naturrasen geschlossen. Im neuen Jahr werden wir mit dem Umbau beginnen. Dieser wird mehrere Wochen andauern. Hinzu kommen Nebentätigkeiten, wie das Einbringen eines Wildschutzzauns und Pflasterarbeiten.

Insgesamt hat das Architekturbüro Braun aus Frankenthal Kosten in Höhe von 231.500 € ermittelt. Der TuS wird dabei mit über 90 % dieser gewaltigen Summe durch die Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und durch das Land Rheinland-Pfalz unterstützt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Mit dieser Investition in die Zukunft erweitern Sportverein und die Ortsgemeinde die Attraktivität für St Martin. Um auch in Zukunft nachhaltig attraktiv zu sein, sind Investitionen wichtig. Sport ist wertvoll für die Gesundheit, für das Gemeinschaftsgefühl, für Stressreduzierung und als Energielieferant. Eine moderne und vielseitig nutzbare Sportanlage steigert die Attraktivität und Anziehungskraft eines Vereins. Unser TuS hat mit Unterstützung verlässlicher Partner das Potential, auch in Zukunft abwechslungsreiche Angebote zu bieten.

Der Umbau wird nicht einfach. Ich habe größten Respekt. Auch bin ich mir der vielen weiteren Herausforderungen bewusst. Doch sehen wir die Chancen und lasst uns hier gemeinsam eine tolle neue Sportstätte entstehen.

Die unmittelbar nächsten Schritte werden das Einholen von Angeboten und die Projektvorstellung im Ortsgemeinderat sein. Ich werde Sie regelmäßig über den Fortschritt des Umbaus und über Themen rund um die Erneuerung informieren. Besuchen Sie uns auch unter www.tus-sanktmartin.de. Hier wird in Kürze eine eigene Rubrik rund um den Umbau entstehen.

Der TuS wünscht Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches 2020! gez. Bernhard Zenker, 1. Vorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

10. Januar: Hl. Messe: 18.30 Uhr -St. Martin 11. Januar: Vorabendmesse: 18.30 Uhr – St. Martin 12. Januar: Hl. Messe: 10.30 Uhr – Edenkoben

15. Januar: Hl. Messe: 18.30 Uhr – Edenkoben (Kapelle)

16. Januar: Hl. Messe: 15.30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr - Edenkoben (anschl. "Barmherzigkeitsstunde" mit Beichtgelegenheit)

Trauernde Eltern

Am Mittwoch, 15. Januar um 18.30 Uhr findet wieder ein Treffen für Trauernde Eltern im Kath. Pfarrheim in Edenkoben, Luitpoldstr. 11 statt.

Väter und Mütter, die ein Kind (Mindestalter 1 Jahr) verloren haben, sind zu diesem Treffen eingeladen.

Miteinander in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen, miteinander einen Weg durch die Trauerzeit zu finden, kann tröstlich und hilfreich sein. Das Treffen wird geleitet von den Gemeindereferentinnen Andrea Knecht, Klinikseelsorgerin und Trauerbegleiterin, und Simone Hartner. Es ist für alle offen und kostenfrei.

Rückfragen, Anmeldung und Informationen bei:

Andrea Knecht: 06341/176009 Simone Hartner: 06345/919334 Text: Martina Christmann

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

11.01. Samstag:

18.00 **VE** Vorabendmesse

18.00 FM Vorabendmesse

12.01. Sonntag Fest Taufe des Herrn:

09.00 GF Eucharistiefeier

10.30 KW Festamt als Familiengottesdienst mit Taufe und Dankgottesdienst der Sternsinger

10.30 MK Festamt als Dankgottesdienst der Sternsinger

17.00 KW Rosenkranz

Abkürzung der einzelnen Gemeinden: AD= Altdorf, BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, FB= Freisbach, GO= Gommersheim, GF= Großfischlingen, KW= Kirrweiler, KF= Kleinfischlingen, MK= Maikammer, VE= Venningen

Ausführliche Gottesdienstordnung siehe unter

www.pfarrei-maikammer.de

Text: Claudia Bauer

Kinderchor der Pfarrei Maria, Mutter der Kirche

Singstunde am Freitag, den 10.01.20 von 17 bis 17:45 Uhr im Alten Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen.

Neue Sängerinnen und Sänger ab dem Vorschulalter sind herzlich willkommen.

Text: Sonja Schwarzwälder

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Seniorennachmittag in Kirrweiler am 15. Januar

Am Mittwoch den 15.01.2020 findet der erste Seniorennachmittag der Pfarrgemeinde Kirrweiler in diesem Jahr statt.

Um 14:30 h freuen wir uns im Pfarrheim auf viele Besucherinnen und Besucher, die wir mit unseren Kuchen und Torten verwöhnen und denen wir ein paar gesellige Stunden bereiten dürfen. Text: Tanja Simon

Pfarrcafé Kirrweiler



Am Sonntag, 19. Januar 2020 findet das nächste Pfarrcafé von 14:30 Uhr - 17 Uhr im Pfarrheim Kirrweiler statt.

Die Bewirtung übernimmt der Förderverein KLiK.

Wir freuen uns über viele Gäste, die sich unsere selbstgebackenen Kuchen und Torten in gemütlicher Runde schmecken lassen.

Das Pfarrcafé findet regelmäßig in den Wintermonaten statt und wird abwechselnd von verschiedenen Gruppierungen der Pfarrgemeinde durchgeführt. Der Erlös ist für die Unterhaltung des Pfarrheims und für die jeweilige Gruppierung bestimmt.

Text: Tanja Simon

Sternsingeraktion in Kirrweiler am 11.01.2020



Die Sternsinger ziehen am Samstag, den 11. Januar 2020 ab 09:30 Uhr durch Kirrweiler und sammeln spenden für Kinder in Not. Das Motto der diesjährigen Aktion ist "Frieden! Im Libanon und weltweit." Unterstützen Sie die Aktion und würdigen Sie das Engagement von über 90 Kindern und Jugendlichen unseres Ortes, indem Sie den Gruppen Ihre Tür öffnen.

Text: Tanja Simon

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste

Sonntag, 12.01., 10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottes-

Text: Jochen Keinath

Kinderkino

Freitag, 17.01., 15.30 Uhr Kinderkino im Ev. Gemeindesaal Maikam-

Das Geheimnis des Magiers, FDK ab 6 Jahren, 90 Min.

Eintritt 2,50 Euro incl. Tee und Popcorn



Text und Bild: Jochen Keinath

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Besondere Weinprobe der Fördergemeinschaft Orgel Maikammer

Unter dem Motto "Wine on stage" wird es am 31.01.2020 um 19.00 Uhr ein "Weintheater" in mehreren Akten geben. Weine von Winzerbetrieben aus Maikammer und Kirrweiler werden vorgestellt und mit interessanten Geschichten kombiniert. Zur Begrüßung gibt es ein Glas Sekt. Judith Ziegler-Schwaab betritt die Bühne des "Weintheaters" und gibt lebendige Einblicke in Themen wie "Wein und Religion", "Wein und Kultur", "Wein und Musik". Vor dem Abschluss mit einem geistreichen Edelbrand schließt Pfr. Keinath mit einem geistlichen Wort. Einschließlich Snack kostet der Eintritt 20,- €. Karten sind erhältlich bei Schreibwaren Pfeiffer Maikammer und dem Pfarramt, Tel 5140.

Text: Jochen Keinath

Heiligabend-Pray & Eat



Weihnachten ist für die meisten Menschen ein Familienfest. Doch nicht jeder kann Weihnachten mit der Familie feiern. Am 24.12.2019 fand daher erstmals ein gemeinsames Abendessen in der evangelischen Johanniskirche in Maikammer statt. Die Aktion stand unter dem Motto: "Am Heiligabend soll niemand unter uns allein sein müssen! Wir öffnen unsere Türen und Herzen, für andere und füreinander." Eingeladen waren insbesondere Menschen, die diesen Tag alleine verbringen müssen. Als christliche Familie wurde bei Kartoffelsalat und Würstchen Weihnachten gefeiert. Es gibt am 24. Dezember durchaus Veranstaltungen für Alleinstehende in der Region - am Vormittag, am Nachmittag, in der Nacht. Aber am Heiligabend selbst findet kaum etwas statt. Hier schließt das Heiligabend-Pray & Eat der Johanniskirche eine Lücke. Insgesamt 28 Menschen sind dem Aufruf gefolgt, die im nächsten Jahr wieder stattfinden soll.

Text und Bild: Susann Eickert

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff,

Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de Depressionen 1, Montag, 13. Januar, 19.00;

Lipödem, Dienstag, 14. Januar, 19.00 Uhr;

Fibromyalgie, Mittwoch, 15. Januar, 18.30 Uhr.

Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Sportgruppe-

Mittwoch, 15. Januar, 8.15 Uhr und

Gruppentreffen, Mittwoch, 15. Januar, 18.30 Uhr;

Thema: "Sicherheit-Wir können uns wehren!?",

Referent: Wolfgang Schwarz.

Text: Carmen Ziegler





Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Von groß bis ganz klein.

In Ihrem Mitteilungsblatt werden Sie fündig!





Inklusivleistungen Grundprogramm

- Linien-Nachtflug mit renommierter Airline von Frankfurt (voraus. Direktflug, Umsteigeverbindung möglich) nach Windhoek und zurück, Economy Class
- · Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Safari Hotel, (Upgrade opt. möglich) Unterbringung im Doppelzimmer
- · Eintritt Konzert "Stars unter Afrikas Sternen"
- · Eintritt Live Show "Abenteuer Weltumrundung"
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Ausflug zur Ranch nahe Windhoek inkl. Pirschfahrt & Mittagessen
- · Deutschsprachige Reiseleitung mit zusätzl. Fahrer
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

18.01.-27.01.2021Buchungscode: LW

ab 1.299 € p.P. inkl. Flug



Rundreise:

- Windhoek
- 0-----
- Sesriem Canvor
- Swakopmund
- Etosha
 Nationalpark

Alternativ als Rundreise buchbar inkl.

- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im DZ (davon 7 Nächte auf Rundreise, 3 Nächte in Windhoek), 10x Frühstück
- · Eintritt Konzert "Stars unter Afrikas Sternen"
- · Eintritt Live Show "Abenteuer Weltumrundung"
- je 1x Stadtrundfahrt (Windhoek + Swakopmund)
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflüge wie im Reiseverlauf beschrieben

21.01.-02.02.2021Buchungscode: LW

ab **1.999** € p.P. inkl. Flug

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Ausführlicher Reiseverlauf und Infos unter: **www.prime-promotion.de**

X HELP

Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

50 € pro Person vom Reise-

preis kommen der Reiner

Meutsch Stiftung FLY & HELP

zugute und werden für einen





Nachrichtenblatt Maikammer.

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-/E-Mail-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme Klein- und Familienanzeigen

Tel. -0 Fax -250

service@wittich-foehren.de

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337 rechnungsversand@wittich-foehren.de

Zustellung

Tel. -335 -336 -713 vertrieb@wittich-foehren.de

CMS-Web

Tel. -227 Fax -228 cms@wittich.de

Ihr Ansprechpartner für Anzeigenschaltungen u. Prospektverteilungen



ANZEIGENBERATUNG GRAFIK-DESIGN WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Ullmer & Brüggemann OHG

Spanierstraße 70 - 76879 Essingen in der Pfalz Tel. 06347 97208-0 info@u-b-werbung.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Nachrichtenblatt Maikammer unter http://:epaper.wittich.de/142



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

Was tun gegen ARTHROSE?

Mit Gelenkspiegelungen (Arthroskopien) können oft viel größere, offene Operationen vermieden werden. Selbst am engen Hüftgelenk gelingt es besonders geschulten Spezialisten, mit solchen "Knopfloch"-Eingriffen eine Arthrose zu vermeiden. Warum sind oft besonders junge, aber auch ältere Patienten betroffen? Was können die Patienten selbst zum bleibenden Erfolg eines solchen Eingriffs beitragen? Zu diesen wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvollen prak-

tischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert zudem die Arthroseforschung bundesweit mit bisher über 350 Forschungsprojekten. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers "Arthrose-Info" mit Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/Main (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse für die postalische Übersendung des Ratgebers).



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Exam. Pflegekraft gesucht für Bürodienst und Pflegeberatung, 50%, ab sofort, sozialaktiv NW. Tel. 0162-24 88 38 4

Exam. Pflegekraft,

Vollzeit, ab sofort, sozialaktiv NW, Tel. 0162-24 88 38 4



Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land ist im Fachbereich 4 - Bürgerdienste zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Sachbearbeitung Feuerwehr und Gewerbe (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter www.landau-land.de/politik-verwaltung/stellen-ausschreibungen/

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!





Fairer Handel für globale Gerechtigkeit

Es gibt außer Kaffee eine Vielzahl von fair gehandelten Produkten wie auch Textilien. "Brot für die Welt" unterstützt die Umstellung auf Biobaumwolle und den Fairen Handel. Ihr Engagement zählt.

Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50









BEIL Bestattungshaus

Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde Michael Beil

Ihr Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Maikammer 06321 / 91 80 72

bestattungshaus-beil.de

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN... Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!



So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 - 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen Sie Menschen.





Nadelholzbriketts



Holzbriketts aus 100% unbehandeltem Nadelholz, ohne Zusätze und Bindemittel.

Weitere Informationen zu unserem Werksverkauf finden Sie unter: www.dreiso.de oder unter 06323 / 9402-0

dreiso GmbH Industriering 20 67480 Edenkoben





Geh´n bei Ihnen die Lichter aus, holen Sie sich Elektro Schwerer ins Haus Ihr Elektriker aus Maikammer

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



Telefon: 06321 9371394 · www.elektro-schwerer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

MAIKAMMER

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der Ritter Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Lauf nicht fort... KAUF IM ORTH



Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967 E-Mail: info@dachdeckerei-weitzel.de

Schlosserei Ralf Glaser

67489 Kirrweiler Tel. 06321 / 95 28 24 Fax 06321 / 95 28 25 Funk 0177 / 680 44 19

Bordmühlweg 30

Tore Geländer Treppen Wintergärten Vordächer

PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de www.schlosserei-ralf-glaser.de



Holzbriketts eckig

Im Folienpack sauber und handlich verpackt. Aus 100 % reinem Holz, ohne Bindemittel. Für Kaminöfen, Kachelöfen und offene Kamine. Hohe Heizleistung, ca. 4,8 kWh/kg, geringer Restaschegehalt.

Bei Einzelabnahme: je 10 kg-Paket 1kg = 0,20

Bei Palettenabnahme: 96 Pakete, je 10 kg

je 10 kg



JETZT ZUM DAUERNIEDRIGPREIS



1.09

Pedigree Hundenahrung Verschiedene Sorten. Je 800 g-Dose

JETZT ZUM DAUERNIEDRIGPREIS



0.39

kitekat Katzen-Nassfutter Verschiedene Sorten. Je 400 g-Dose



21/9

Gültig 2 Woche ab Verteiltag. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen und nur solange der

 Vorrat reicht. Irrtümer und
 76863 Herxheim

 Preisänderungen vorbehalten.
 ✓ Unser regulärer Preis.

 76833 Walsheim

76872 Winden

67489 Kirrweiler 67365 Schwegenheim

